

ÖBf-Alpenstrategie

*Standpunkte und Maßnahmen zur Umsetzung
der Alpenkonvention auf Bundesforste-Flächen*

Mit Unterstützung und Beratung von:



Impressum:

Herausgeber: Österreichische Bundesforste AG, Pummergasse 10-12, 3002 Purkersdorf

Redaktion und Text: Karin Astelbauer-Unger, Gerald Plattner

Projektteam: Erwin Klissenbauer, Herwig Müller, Robert Nusser, Ulrike Öttl, Gerald Plattner (Leitung), Norbert Putzgruber, Kurt Wittek

Juli 2009 (Datenstand, soweit nicht anders angegeben, 30.11. 2008)

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wurde in der vorliegenden Publikation auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Personenbegriffe verzichtet und nur die männliche Form angeführt. Gemeint und angesprochen sind natürlich immer beide Geschlechter.



Gedruckt nach der Richtlinie
des Österreichischen Umweltzeichens
„Schadstoffarme Druckerzeugnisse“



ÖBf-Alpenstrategie

Standpunkte und Maßnahmen zur Umsetzung der Alpenkonvention auf Bundesforste-Flächen

Die „ÖBf-Alpenstrategie“ wurde mit Vertretern des Umweltdachverbandes (UWD) eingehend beraten. Am Diskussionsprozess waren UWD-Präsident Gerhard Heilingbrunner, CIPRA-Österreich-Vorsitzender Peter Haßlacher, Univ.-Prof. Dr. Hubert Trimmel (Ehrenvorsitzender CIPRA Österreich), Mag. Helmut Kudrnovsky (Geschäftsführer CIPRA Österreich) sowie der frühere UWD-Geschäftsführer Mag. Franz Maier maßgeblich beteiligt. Sie stellt daher eine Momentaufnahme dar, die gegebenenfalls weiter zu entwickeln sein wird.

Diese Strategie beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Alpenkonvention und beinhaltet keine abschließende Regelung. Detailregelungen finden sich auch in anderen Konzepten.



**DI Nikolaus Berlakovich**

Unsere Alpen – Bewahrenswerter Naturschatz Österreichs

Die Alpen gelten als das meist genutzte Gebirge der Welt. Sie speichern unsere Wasservorräte, sie sichern Arbeit in der Forstwirtschaft und im Tourismus. 13,6 Millionen Menschen haben in den Alpen ihr Zuhause, genauso wie 30.000 Tier- und ca. 5000 Pflanzenarten.

Beeindruckende Zahlen sind es also, die die Dimensionen unseres Alpenraums beschreiben. Sie zeigen auf, wie wichtig sein Erhalt und Schutz uns allen sein müssen. Genau dies ist das Ziel der Alpenkonvention, die den gesamten Alpenraum umfasst. Eine nachhaltige, auf Natur und Wirtschaft gleichermaßen bedachte Politik soll zu diesem Ziel führen.

95 Prozent der Bundesforste-Flächen unterliegen der Alpenkonvention. Die Österreichischen Bundesforste, die in dieser Broschüre ihre Maßnahmen zur Umsetzung der Alpenkonvention darstellen, beweisen dabei einmal mehr ihre Vorreiterrolle in Österreich. Die „ÖBf-Alpenstrategie“ legt dar, wie die Bundesforste Schritt für Schritt die ihr anvertrauten Naturschätze für die kommenden Generationen zu sichern planen. So müssen etwa Wirtschaftsmaßnahmen sowohl mit den ökologischen Zielen als auch den gesellschaftlichen Interessen im Einklang stehen.

Um das zu untermauern, legen die Bundesforste in ihrer Strategie besonderes Augenmerk auf die Bewusstseinsbildung. Vergessen wir nicht, dass der Alpenbogen ein zerbrechliches Ökosystem ist, das als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum massiv genutzt wird. Zu seinem Schutz werden die Bundesforste unter anderem keine Erschließung von neuen Gletschern zulassen, neue Projekte frühzeitig auf ihre Umwelt- und Sozialverträglichkeit prüfen und strategisch wichtige Wasserressourcen nicht verkaufen.

Österreich nimmt seine Aufgaben im Naturschutz außerordentlich ernst - ohne dabei „mu-seale Zonen“ zu errichten, die wirtschaftlich und gesellschaftlich nutzlos wären. Vielmehr bewahren wir einen authentischen Natur- und Wirtschaftsraum, der Biodiversität erhält und Arbeitsplätze sichert.

Heimatgefühl definieren die meisten Österreicher über die Natur. Tragen wir daher alle unseren Teil dazu bei, dass wir unseren Naturschatz „Alpen“ so erhalten, dass wir darin in Gesundheit leben und arbeiten können.

Niki Berlakovich

Landwirtschafts- und Umweltminister



Lebensqualität in den Alpen

Die Alpen sind das meistgenutzte Gebirge der Welt und weisen gleichzeitig mit mehr als 30.000 Tier- und an die 5000 Pflanzenarten noch immer die größte biologische Vielfalt in Europa auf. Dieser einzigartigen Konstellation trägt die Alpenkonvention Rechnung. Ihre Ziele sind

- > der langfristige Schutz der natürlichen Ökosysteme,
 - > die nachhaltige Entwicklung in den Alpen und
 - > die Absicherung der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der ansässigen Bevölkerung,
- immerhin 13 Millionen Menschen.

Durch eine umsichtige Nutzung der Ressourcen, eine Minderung der Belastungen und die Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für das Natur- und Kulturerbe sollen diese Ziele erreicht werden – unter Beachtung des Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzips. Dazu haben sich die Vertragspartner Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, die Schweiz, Slowenien sowie die Europäische Union im Rahmen von Durchführungsprotokollen verpflichtet. Seit Dezember 2002 hat die Alpenkonvention in Österreich Rechtskraft, und die insgesamt acht Protokolle müssen sukzessive umgesetzt werden.

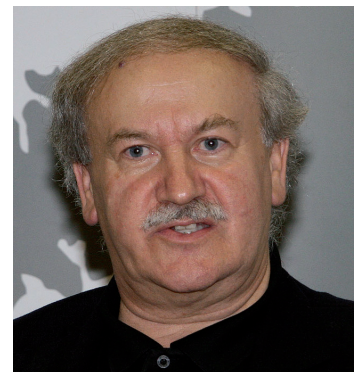
95 Prozent der ÖBf-Flächen – das sind beinahe 10 Prozent der Staatsfläche – unterliegen der Alpenkonvention. Für kein anderes Unternehmen Österreichs ist dieses Vertragswerk, dessen Inhalte schon seit Jahren in die tägliche Arbeit einfließen, von so großer Bedeutung. In der nun vorliegenden „ÖBf-Alpenstrategie“ werden strategische Überlegungen und operative Maßnahmen, die den Vorgaben der Alpenkonvention, dem Bundesforstegesetz sowie dem Unternehmenskonzept „ÖBf-Horizont 2010“ Rechnung tragen, zusammenfassend dargestellt.

Bei der Ausarbeitung der „Alpenstrategie“ wurden die ÖBf von zwei NGOs eingehend beraten und unterstützt: von der CIPRA Österreich und dem Österreichischen Umweldachverband. Es war die CIPRA International (Commission Internationale pour la Protection des Alpes), auf deren Initiative und langjährige Vorarbeit hin die Alpenkonvention zustande kam. Heute ist die CIPRA – in Österreich eingebettet in den Umweldachverband, der sich von Beginn an für eine konsequente Umsetzung der Alpenkonvention engagiert hat, – eine der elf offiziellen Alpenkonvention-Beobachterorganisationen

Die Vorgangsweise bei der Erstellung der „ÖBf-Alpenstrategie“ war sicher beispielgebend. Analysen und Anregungen von CIPRA Österreich und Umweldachverband waren für die ÖBf äußerst wertvoll, und für die beiden NGOs wiederum waren die Einblicke ins Tagesgeschäft der Bundesforste sehr aufschlussreich. Den partizipativen Entstehungsprozess haben alle Beteiligten als sehr konstruktiv und zukunftsweisend empfunden. – Jetzt geht es uns darum, den Zielen Schritt für Schritt näherzukommen und so wichtige Beiträge zur langfristigen Erhaltung der Lebensqualität und der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen in den Alpen zu leisten.



Dr. Georg Erlacher



Peter Haßlacher



Dr. Gerhard Heilingbrunner

Dr. Georg Erlacher
Vorstandssprecher
Österreichische Bundesforste AG

Peter Haßlacher
Vorsitzender
CIPRA Österreich

Dr. Gerhard Heilingbrunner
Präsident
Umweldachverband



Inhalt

I.	Executive Summary	8
II.	Zur Einführung Natur, Mensch und Wirtschaft im Einklang – Selbstverständnis und Leistungen der ÖBf zur Alpenkonvention	10
II.1.	Die Alpenkonvention	12
II.2.	Das Bundesforstgesetz	13
II.3.	Übereinstimmungen zwischen Bundesforstgesetz und Alpenkonvention	15
III.	Die drei Nachhaltigkeitssäulen der ÖBf Gültige Unternehmensstrategie	16
III.1.	Wirtschaft	16
III.2.	Mensch und Gesellschaft	16
III.2.1.	Erholungsraum	19
III.2.2.	Modellregion Biosphärenpark Wienerwald	19
III.3.	Natur und Umwelt	20
III.3.1.	Betrieblicher Umweltschutz	20
IV.	Die Protokolle der Alpenkonvention	22
IV.1.	Bergwald	23
IV.1.1.	Inhalte des Protokolls	23
IV.1.2.	Antworten des Unternehmens: Strategie und Vorhaben	23
IV.1.2.1.	Vermeidung von Bodenerosion und -verdichtung	23
IV.1.2.2.	Problem Wildverbiss	24
IV.1.2.3.	Bergwald möglichst ohne Waldweide	24
IV.1.2.4.	Erholungsnutzung	24
IV.1.2.5.	Planungsgrundlagen	24
IV.1.2.5.1.	Erschließungen im Bergwald	25
IV.1.2.6.	Schutzfunktionen des Bergwaldes	25
IV.1.2.6.1.	Vorgehensweise – ÖBf-Strategie zur Sicherung der Schutzwälder	25
IV.1.2.6.2.	Standortschutzwald im Ertrag	25
IV.1.2.6.3.	Standortschutzwald außer Ertrag	25
IV.1.2.6.4.	Objektschutzwald im Ertrag und außer Ertrag	25
IV.1.2.6.5.	Waldbauliche Maßnahmen zur Sicherung der Schutzfunktionen	26
IV.1.2.6.5.1.	Lawinenschutzwälder	26
IV.1.2.6.5.2.	Steinschlagschutzwälder	26
IV.1.2.6.5.3.	Rutschhänge	26
IV.1.2.6.5.4.	Erosionsschutzwälder	27
IV.1.2.7.	Naturwaldreservate	27
IV.1.2.8.	Klimawandel	27
IV.1.2.9.	Klimaschutz	28
IV.2.	Naturschutz und Landschaftspflege	29
IV.2.1.	Inhalte des Protokolls	29
IV.2.2.	Antworten des Unternehmens: Strategien und Vorhaben	29
IV.2.2.1.	Naturraummanagement	29
IV.2.2.2.	Alpine EU-Schutzgebiete	30
IV.2.2.3.	Ökologische Ausgleichsflächen	30
IV.2.2.4.	Schutzgebiete und ökologischer Verbund, Artenschutz	31
IV.2.2.5.	Landschaftsmanagement	31
IV.2.2.6.	Internationale Zusammenarbeit	31



IV.3.	Bodenschutz	32
IV.3.1.	<i>Inhalte des Protokolls</i>	32
IV.3.2.	Antworten des Unternehmens: Strategien und Vorhaben	32
IV.3.2.1.	<i>Standortseinheiten und Standortskartierung</i>	32
IV.3.2.2.	<i>Holzernte</i>	33
IV.3.2.3.	<i>Einsatz von Chemikalien</i>	33
IV.3.2.4.	<i>Bodenvielfalt</i>	33
IV.3.2.5.	<i>Globale Klimaerwärmung</i>	34
IV.3.2.6.	<i>Bodenschutz in Schutzwäldern</i>	34
IV.4.	Raumplanung und nachhaltige Entwicklung	35
IV.4.1.	<i>Inhalte des Protokolls</i>	35
IV.4.2.	Antworten des Unternehmens: Strategien und Vorhaben	35
IV.4.2.1.	<i>Interner Ausgleich von Nutzungsinteressen</i>	36
IV.5.	Energie	37
IV.5.1.	<i>Inhalte des Protokolls</i>	37
IV.5.2.	Antworten des Unternehmens: Strategien und Vorhaben	37
IV.5.2.1.	<i>Energiesparen</i>	37
IV.5.2.2.	<i>Energie-Effizienzsteigerung</i>	37
IV.5.2.3.	<i>Erneuerbare Energieträger</i>	37
IV.5.2.4.	<i>Kleinwasserkraftstrategie</i>	38
IV.5.2.5.	<i>Nutzung von Biomasse</i>	38
IV.6.	Tourismus	40
IV.6.1.	<i>Inhalte des Protokolls</i>	40
IV.6.2.	Antworten des Unternehmens: Strategien und Vorhaben	40
IV.6.2.1.	<i>Sanfter Bergtourismus</i>	40
IV.6.2.2.	<i>Förderung eines wettbewerbsfähigen naturnahen Tourismus</i>	41
IV.6.2.3.	<i>Erholungsnutzung und Lenkung</i>	41
IV.6.2.4.	<i>Touristische Infrastruktur</i>	41
IV.6.2.5.	<i>Gletschertourismus, Gletscherschutz, Rückgang der Gletscher</i>	42
IV.7.	Verkehr	43
IV.7.1.	<i>Inhalte des Protokolls</i>	43
IV.7.2.	Antworten des Unternehmens: Strategien und Vorhaben	43
IV.7.2.1.	<i>Holztransport, Fuhrpark</i>	43
IV.8.	Berglandwirtschaft	45
IV.8.1.	<i>Inhalte des Protokolls</i>	45
IV.8.2.	Antworten des Unternehmens: Strategien und Vorhaben	45
IV.8.2.1.	<i>Gewährleistung bleibt Kernaufgabe</i>	45
IV.8.2.2.	<i>Handbuch als dynamisches Werkzeug</i>	45
IV.8.2.3.	<i>Fairness bei Holzbezugsrechten</i>	45
IV.8.2.4.	<i>Differenzierung bei Wald-Weide-Trennung</i>	45
IV.9.	Noch nicht fertig gestellte Protokolle der Alpenkonvention	47
IV.9.1.	<i>Wassermanagement</i>	47
V.	Projekterfordernisse – Vorprüfungen – Erschließungsverbote	48
V.1.	<i>Wildnisgebiete</i>	49
VI.	Ausblick	50



I. Executive Summary

To implement the Alpine Convention the Austrian Federal Forests (ÖBf), the Umweltdachverband and CIPRA Austria have developed the “ÖBf Alpine Strategy”. The publication provides a comprehensive overview of the measures taken to date and of ÖBf’s plans for the future. Info boxes detailing subjects such as the resource wood, principles of carefully harvesting timber, owl protection, restoring waters and tourism help provide a better understanding of the variety of ÖBf’s tasks.

The Goals of the Alpine Convention

The Alps are the most-used mountain range in the world. Yet with more than 30,000 different animals and approximately 5,000 plant species they contain the greatest biological diversity in Europe. The most important goals of the Alpine Convention that have been legally binding in Austria since December 2002 are

- › to protect natural ecosystems over the long-term,
- › to assure sustainable development in the Alps and
- › to safeguard the economic and cultural interests of the resident population.

The goals of the Alpine Convention should be achieved – under consideration of the principles of prevention, causation and cooperation – through careful use of resources, reduction of impact and through perception of the joint responsibility for our natural and cultural heritage.

Great Responsibility

The Austrian Federal Forests is conscious of its great responsibility: 95% of ÖBf property, almost 10% of the national territory, comes under the Alpine Convention. There is no other enterprise in Austria for which this agreement is of such major importance, and for years its content has been incorporated into ÖBf’s daily work.

The “ÖBf Alpine Strategy” is based on the requirements of the Alpine Convention, the Austrian Federal Forests Act and on the corporate concept “ÖBf-Horizont 2010”. In elaborating its alpine strategy ÖBf was advised by CIPRA Austria and the Austrian Umweltdachverband.

The nine Protocols of Implementation, the core of the Alpine Convention, concern the sectors transport, energy, spatial planning and sustainable development, conservation of nature and the countryside, mountain farming, mountain forests, tourism, soil conservation and the solution of litigations. For ÖBf the protocols on the topics mountain forests, conservation of nature and the countryside, tourism and soil conservation are primarily relevant, while all the protocols affect the work of ÖBf. In addition, careful consideration should be taken of the anticipated impact of the protocols envisaged in the general framework convention but not yet drafted, such as “population and culture” and “water management and waste management”.

The Three Dimensions of Sustainability

ÖBf is an economically successful, continually growing forestry enterprise, which preserves, improves and sustainably uses the natural resources which are entrusted to its care. The development of the enterprise is oriented on the three dimensions of sustainability, “the economy”, “man and society” and “nature and the environment”.

For ÖBf, economically successful work is not a contradiction to a corporate policy that promotes careful use of resources. On the contrary. After all, ÖBf is Austria’s largest ecosystem manager and forestry enterprise, the largest owner of hunting grounds and fishing licenses, as well as Austria’s biggest lake administrator.



ÖBf has an impressive wealth of experience and great know-how in terms of caring for wooded and unwooded areas. For more than eighty years it has been entrusted with this task. Thanks to the staff's constant readiness to learn, flexibility and mobility, it has always additionally fulfilled the tasks of nature conservation. Partnerships have also been cultivated in the area of nature conservation with organizations such as the WWF, the Austrian Society for Nature Conservation, BirdLife, Association of Natural Parks, Naturfreunde, Alpenverein, CIPRA and university institutes. An outstanding example is the good cooperation between ÖBf, WWF and the Institute for Ecology and Nature Conservation Research from the University of Vienna in the area of moor conservation.

The Next Steps

- › **The strategy** of the Austrian Federal Forests will be adapted to the conditions of the Alpine Convention. This concerns the preservation of entire ecosystems, the protection of (drinking) water resources, the care of forests that provide protection (such as against landslides or avalanches), the fight against the further extinction of animal and plant species and the preservation of the human habitat. For example, ÖBf has elaborated a corporate-wide goal for the protection of biodiversity. The biodiversity program is currently being implemented operationally. ÖBf's sustainable action is supported by means of "nature conservation contracts" (e.g. between ÖBf and local authorities), which can at least partially compensate for economic loss.
- › **With its "Alpine Strategy"** the Austrian Federal Forests is making the concerns of the Alpine Convention its own and thereby continues to push sustainable thinking in the enterprise.
- › **ÖBf will focus** great attention on creating internal and external consciousness.
- › **According to Article 6** of the Mountain Forest Protocol, protective forests must be preserved; great focus must be put on forests with a protective function. ÖBf has already elaborated a strategy for protective forests according to this provision and will advocate that it be implemented. The financial question must still be solved.
- › **In order to keep** ecological impact of the mountain regions as low as possible, from now on ÖBf will not allow any development of new glaciers on ÖBf property.
- › **In order to guarantee** the sustainability of projects (e.g. the construction of a ski area/a new lift or an access road) that take place primarily on ÖBf property, an internal examination of the environmental and social compatibility of the respective project should take place early on.
- › **The Austrian Federal Forests** is committed to the protection of strategic water reserves for the public. Thus, in accordance with Para 1, Sec. 3a of the Austrian Federal Forests Act, strategically important water resources will not be sold (governmental units are exempt from this regulation).



II. Zur Einführung

Natur, Mensch und Wirtschaft im Einklang Selbstverständnis und Leistungen der ÖBf zur Alpenkonvention

Die Österreichische Bundesforste AG ist sich ihrer großen Verantwortung für Mensch, Natur und wirtschaftlichen Erfolg bewusst. Es ist Ziel und Verpflichtung der Österreichischen Bundesforste (ÖBf), die ihr anvertrauten Naturschätze auch für die kommenden Generationen zu sichern und zu verbessern. Wie dieses Ziel Schritt für Schritt erreicht werden soll, ist im vorliegenden Konzept nachzulesen, das die vielfältigen Aspekte der ÖBf-Alpenstrategie zusammenfasst und einen Überblick über diese überaus komplexe Materie geben will.

Die ÖBf-Alpenstrategie fußt auf den Vorgaben der Alpenkonvention, des Bundesforstgesetzes und auf dem Unternehmenskonzept („ÖBf-Horizont 2010“). Im Folgenden wird skizziert, inwiefern die Alpenkonvention und ihre bis dato ausgearbeiteten Protokolle die Tätigkeitsbereiche der ÖBf berühren und welcher Handlungsbedarf sich daraus ergibt. Das grundlegende Ziel der Alpenkonvention ist die Erhaltung und der Schutz der Alpen durch eine sektorübergreifende ganzheitliche Politik. Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Alpenraum ein umweltverträgliches Wirtschaften zu gewährleisten. Die ÖBf bekennen sich zur Alpenkonvention und deren Umsetzung; für wohl keinen anderen Betrieb Österreichs ist die Alpenkonvention von so großer Bedeutung wie für die ÖBf: 95 Prozent der ÖBf-Flächen unterliegen der Konvention, woraus sich ein hoher Verpflichtungsgrad ableitet.

Die ÖBf streben einen Ausgleich zwischen ökologisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich bedingten Aufgaben an. Für die ÖBf steht wirtschaftlich erfolgreiches Arbeiten in keinem Widerspruch zu einer Ressourcen schonenden, nachhaltigen Unternehmenspolitik. Ganz im Gegenteil. Schließlich tragen die ÖBf wie kein anderes Unternehmen Verantwortung für das Naturland Österreich: Mit der Betreuung und Bewirtschaftung von 10 Prozent der Staatsfläche sind sie der größte Naturraummanager, der größte Forstbetrieb sowie der größte Jagdflächen- und Fischereigewässereigentümer. Die ÖBf sind auch der größte Seebetreuer Österreichs.



Ökologische Ziele, gesellschaftliche Interessen und wirtschaftliches Bewusstsein müssen in ihrem Verhältnis zueinander ständig neu bewertet werden – dieser komplexen und faszinierenden Herausforderung stellen sich die ÖBf mit vollem Engagement. Es geht um die Bewahrung ganzer Ökosysteme, um den Schutz von (Trink-) Wasserressourcen, um das Pflegen von Schutzwäldern, um den Kampf gegen das weitere Aussterben von Tier- und Pflanzenarten und um Erhaltung des Lebensraums für Menschen. So werden die ÖBf beispielsweise zum Schutz der Biodiversität eine gesamtbetriebliche Zielsetzung ausarbeiten. Unterstützt wird das nachhaltige Agieren der ÖBf durch das Instrument des Vertragsnaturschutzes, mit dem wirtschaftliche Einbußen zumindest zum Teil kompensiert werden können.

Bei den Mitarbeitern der ÖBf sind umfassendes, nachhaltiges Denken und Agieren im Sinne forstlicher Nachhaltigkeit sehr hoch entwickelt und eine Selbstverständlichkeit im täglichen Arbeiten, in den anderen Dimensionen aber noch ausbaubar und stärker zu verankern. Intensive Bewusstseins- und Weiterbildung sollen den Nachhaltigkeitsprozess des Unternehmens stärken und verankern helfen.

Die nun folgenden Inhalte sollen dazu beitragen, das vielgestaltige Thema „Alpenstrategie“ ganzheitlich zu erfassen und zu verstehen. Sie sollen auch einen Eindruck vermitteln, wie sehr es nicht zuletzt auf jeden Einzelnen ankommt, wenn es darum geht, die (Berg-) Welt intakt zu halten bzw. zu machen.



II.1. Die Alpenkonvention

Österreich	64,80%
Frankreich	7,52%
Deutschland	3,12%
Italien	17,48%
Liechtenstein	100,00%
Monaco	100,00%
Slowenien	33,41%
Schweiz	60,41%

Quelle ABIS 1999

Quelle: „Alpensignale 1. Alpenkonvention Nachschlagewerk“, herausgegeben vom Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention, Innsbruck 2003

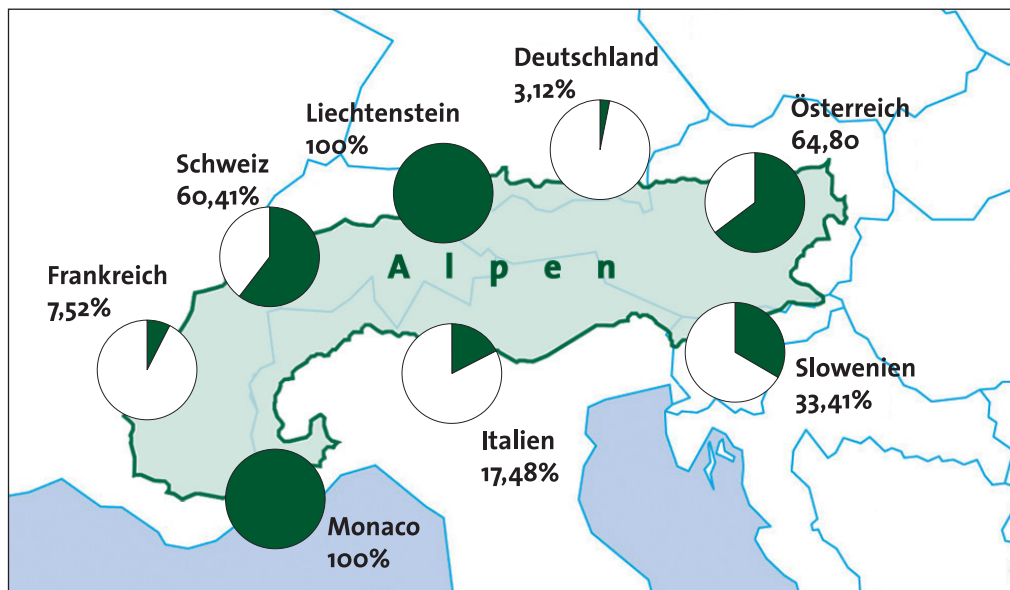


Tabelle und Grafik: Anteil der von der Alpenkonvention erfassten Staatsfläche

Die ständig wachsende Beanspruchung durch Menschen gefährdet den Alpenraum und seine ökologischen Funktionen in zunehmendem Maß. Die daraus resultierenden Schäden lassen sich zumeist nicht oder nur mit hohem Aufwand, mit beträchtlichen Kosten und in der Regel nur über lange Zeiträume beheben. Es ist daher nötig, wirtschaftliche Interessen mit ökologischen Erfordernissen in Einklang zu bringen.

Die „Konvention zum Schutz der Alpen“, kurz „Alpenkonvention“, ist ein Staatsvertrag zur Gewährleistung des Schutzes und der nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums. Sie wurde am 7. November 1991 von Österreich, Frankreich, Deutschland, Italien, Liechtenstein, der Schweiz und der EU in Salzburg unterzeichnet. Slowenien unterzeichnete die Konvention am 29. März 1993. Monaco trat der Konvention mithilfe eines Zusatzprotokolls bei.

Österreich ratifizierte die Alpenkonvention 1994 als erster Unterzeichnerstaat. Nachdem noch im selben Jahr das Fürstentum Liechtenstein und Deutschland gefolgt waren, konnte die Alpenkonvention am 6. März 1995 in Kraft treten. Mittlerweile ist die Alpenkonvention auch in Slowenien, Frankreich, der Europäischen Gemeinschaft, Monaco, der Schweiz und in Italien geltendes Recht. Der komplette Wortlaut der Alpenkonvention findet sich im Internet unter dem link www.alpenkonvention.org.

Die Alpenkonvention bezieht sich auf einen Raum, der 43 Regionen und 5934 Gemeinden umfasst und von rund 13 Millionen Menschen bewohnt wird. Die Alpen gelten als das am meisten genutzte Gebirge der Welt. Dennoch findet man hier noch immer die größte biologische Vielfalt in Europa: Mehr als 30.000 Tier- und an die 5000 Pflanzenarten sind hier heimisch.

Der langfristige Schutz der natürlichen Ökosysteme, die nachhaltige Entwicklung in den Alpen und der Schutz der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der ansässigen Bevölkerung sind die wichtigsten Ziele der Alpenkonvention. In diesem Sinne legt die Konvention Prinzipien für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Alpenraum fest. Um diese Ziele zu erreichen, sind die Vertragsparteien aufgefordert, geeignete Maßnahmen für die nachstehend angeführten Sachbereiche zu ergreifen:

- > Raumplanung und nachhaltige Entwicklung
 - > Naturschutz und Landschaftspflege
 - > Energie
 - > Bevölkerung und Kultur *) **)
 - > Abfallwirtschaft *)
- > Berglandwirtschaft
 - > Bodenschutz
 - > Beilegung von Streitigkeiten
 - > Wasserhaushalt *) ***)
- > Bergwald
 - > Tourismus
 - > Verkehr
 - > Luftreinhaltung *)

*) Diese Protokolle sind noch zu erarbeiten.

**) diesbezüglich wurde bei der IX. Alpenkonferenz in Alpbach eine Deklaration verabschiedet.

***) Mit diesem Thema befasst sich der 2. Alpenzustandsbericht „Wasser“, der bei der X. Alpenkonferenz beschlossen wurde.

Für jeden dieser Sachbereiche sind eigene Durchführungsprotokolle vorgesehen. Ferner wurde ein Ad-hoc-Protokoll für den späteren Beitritt des Fürstentums Monaco zur Alpenkonvention ausgehandelt. Insgesamt wurden bisher neun Durchführungsprotokolle angenommen und unterzeichnet, die im Jahr 2002 von Liechtenstein, Österreich und Deutschland ratifiziert wurden und am 18. Dezember 2002 in Kraft traten. Die Protokolle zur Alpenkonvention sind Teil des österreichischen Rechtsbestandes und demgemäß sowohl vom Gesetzgeber als auch von der Vollziehung entsprechend zu berücksichtigen.

Mit der Alpenkonvention werden neue Maßstäbe gesetzt. Die ÖBf beteiligen sich also an der Umsetzung eines großen, international bedeutenden Programms, das darauf abzielt, eine der wichtigsten Ökoregionen der Welt und Lebensraum Mitteleuropas zu bewahren und vor Zerstörung zu schützen. Die ÖBf wollen im Rahmen ihrer Alpenstrategie die Ziele der Alpenkonvention zu den ihren machen und damit auch das nachhaltige Denken und Handeln aller Mitarbeiter forcieren.

II.2. Das Bundesforstegesetz

Waldbesitzer tragen im Verständnis der Öffentlichkeit über die klassischen Tätigkeiten der Holzgewinnung, der Jagd und Fischerei hinaus Verantwortung für die Tier- und Pflanzenwelt, den Bodenzustand, das Landschaftsbild, das Trinkwasser etc. Eine besondere Rolle fällt der zu 100 Prozent im Eigentum der Republik Österreich stehenden, als selbstständige Aktiengesellschaft agierenden Österreichischen Bundesforste AG zu. Ein Zehntel der Gesamtfläche Österreichs, rund 860.000 ha, steht in ihrem Besitz, was sie zum größten Waldbesitzer und Fruchtgenussberechtigten sowie Verwalter von Eigentum der Republik macht. Sie bewirtschaftet ca. 15 Prozent der Waldfläche Österreichs und ist damit der größte Forstbetrieb. Für rund die Hälfte (!) der ÖBf-Flächen gelten naturschutzrechtliche Regelungen. Die Bundesforste bewirtschaften rund 70 Prozent aller Seen Österreichs, die größer als 1 km² sind. Diesem Umstand wird auch im Bundesforstegesetz 1996 Rechnung getragen. In den §§ 4 und 5 werden die wichtigsten Zielsetzungen und Aufgaben aufgezählt, die das Unternehmen bei der Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben zu beachten hat; aus der Verbindung der beiden Bestimmungen ergibt sich ein klarer Auftrag: umfassende Umsetzung der Nachhaltigkeit:

1. *Der Waldboden ist nachhaltig zu bewirtschaften; seine Produktionskraft ist zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern.*
2. *Die Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Waldes sind bestmöglich zu sichern und weiterzuentwickeln,*
3. *Die Trink- und Nutzwasserreserven sind zu erhalten.*
4. *Die Interessen der Landwirtschaft, insbesondere der bergbäuerlichen Betriebe, sind zu berücksichtigen.*
5. *Flächen außerhalb des Waldes, die für Erholungszwecke im besonderen Maße geeignet sind, sind vor allem diesen Zwecken zugänglich zu machen.*
6. *Die öffentlichen Interessen an ökologisch besonders wertvollen oder sensiblen Gebieten und Naturdenkmälern sind zu wahren; insbesondere kann an der Gestaltung und Erhaltung von Nationalparkflächen sowie an Flächen, die nach Naturschutzgesetzen unter Schutz gestellt sind, mitgewirkt werden.*
7. *Bei der Wildbewirtschaftung ist auf das ökologische Gleichgewicht zu achten.*
8. *Die Rechte gemäß dem Grundsatzgesetz 1951 über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten, BGBl. Nr. 103, sind zu gewährleisten.*

In den Erläuterungen zum Gesetz heißt es zu § 5: „Das Instrument für Naturschutzprojekte ist der Grundsatz des Vertragsnaturschutzes.“ An diese Vorgabe halten sich die ÖBf bei der Planung sämtlicher ökologischer Maßnahmen.

Vertragsnaturschutz

Das Instrument des Vertragsnaturschutzes ermöglicht es, dass die ÖBf für die unterlassene, eingeschränkte oder erschwerte Bewirtschaftung geschützter Flächen entschädigt werden und dass im Rahmen des Naturraummanagements erbrachte Leistungen abgegolten werden. Der Vertragsnaturschutz ist ein wichtiger Ansatz für eine praxisnahe, effiziente Umsetzung ökologischer Vorhaben. Die Grundeigentümer verpflichten sich freiwillig, gegen eine angemessene Gegenleistung Naturschutzmaßnahmen zu setzen. Vertragspartner sind die Bundesländer und/oder der Bund. Vertragsnaturschutzprojekte der ÖBf sind u. a. das Naturwaldreservateprogramm des Bundes und der Länder (siehe „Naturwaldreservate“, Seite 27), das Wildnisgebiet am Dürrenstein (siehe „Wildnisgebiete“, Seite 49) und der Biosphärenpark Wienerwald (siehe „Modellregion Biosphärenpark Wienerwald, Seite 19).



Die Aufgaben der Bundesforste werden im § 4 vorgegeben:

§ 4 (1) Verfassungsbestimmung) Der Gesellschaft obliegt die Fortführung des Betriebes „Österreichische Bundesforste“, die Durchführung von Liegenschaftstransaktionen nach § 1 Abs. 2 und 3, die Verwaltung des Liegenschaftsbestandes im Sinne des § 1 Abs. 1 für den Bund.

(2) Die Gesellschaft hat bei der Produktion und Verwertung des Rohstoffes Holz, der forstlichen Nebenprodukte und allenfalls deren Weiterverarbeitung den bestmöglichen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen.

(3) Der Gesellschaft obliegt weiters die Wahrnehmung von Rechten und die Erfüllung von Aufgaben und Verpflichtungen des Wirtschaftskörpers Österreichische Bundesforste oder der Gesellschaft aus Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG über die Errichtung und den Betrieb der Nationalparks Donau-Auen und Kalkalpen.

(4) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft als Eigentümerversorger der von der Gesellschaft verwalteten Bundesvermögen kann, soweit finanzielle Angelegenheiten des Bundes betroffen sind im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen, durch Verordnung die Gesellschaft zu weiteren Maßnahmen, wie sie sich für den Bund auf Grund seines Eigentumsrechtes ergeben, ermächtigen.

(5) Bei der Verwaltung von Seeuferflächen oder Seen ist auf den Erhalt der natürlichen Seeuferparteien sowie den freien Zugang zu den Seen besonders Bedacht zu nehmen. Weiters ist besonders Bedacht zu nehmen, dass die Seeuferflächen oder Seen

- der Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer,
- dem Schutz ufernaher Grundwasservorkommen,
- dem Rückhalt von Hochwasser,
- der Instandhaltung der Gewässer sowie der Errichtung und Instandhaltung von Wasserbauten und gewässerkundlicher Einrichtungen,
- der Erholung der Bevölkerung

dienen. Der Vorstand hat bis zum 31. Dezember 2001 ein Konzept über die Grundsätze der Seeuferpolitik der Gesellschaft vorzulegen. Das Konzept oder dessen Änderung bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats, wobei den in § 10 Abs. 2 Z 1 und 2 genannten Mitgliedern des Aufsichtsrates ein Vetorecht zukommt und diese hiebei an Weisungen des jeweils nominierenden Bundesministers gebunden sind. Dieser Absatz gilt auch für Seeuferflächen oder Seen im Eigentum der Österreichischen Bundesforste AG.

(6) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die im Hinblick auf den Unternehmensgegenstand notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere zur Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- oder Ausland, sowie zur Beteiligung an anderen Unternehmen.

(7) Der Gesellschaft gebührt für die ihr obliegenden Aufgaben gemäß Abs. 1 und 4 kein gesondertes Entgelt.

Schutz und Nutzung

- › Als größter Forstbetrieb Österreichs bewirtschaften die ÖBf ca. 15 Prozent des heimischen Waldes. Mit der nachhaltigen Nutzung der Wälder erzielen die ÖBf derzeit rund 75 Prozent ihrer Einnahmen bei fallender Tendenz, auf rund 70 Prozent der Gesamtfläche der ÖBf bestehen Einforstungsrechte. Ein hoher Prozentsatz der ÖBf-Wälder liegt in alpinen Regionen, in erster Linie in den Zentralalpen, Voralpen und Nördlichen Kalkalpen. Der Anteil der so genannten Schutzwälder ist mit rund 30 Prozent deutlich höher als im übrigen österreichischen Wald: Von den rund 520.000 ha großen Waldflächen der ÖBf sind nach betriebsinternen Erhebungen etwa 150.000 ha Schutzwälder.
- › Einer Untersuchung der Universität Wien und des Instituts für Ökologie – E.C.O. zufolge sind 34 Prozent der ÖBf-Waldflächen als naturnah einzustufen – Bestätigung für die naturnahe Bewirtschaftung der ÖBf sowie Auftrag, diesen Weg auch in Zukunft konsequent fortzusetzen (der österreichische Durchschnitt liegt bei nur 25 Prozent). Auf 75 Prozent der ÖBf-Waldflächen bestehen funktionierende Ökosysteme, deren hoher Anteil von Totholz vor allem für Insekten sowie Spechte und andere



Baumhöhlenbewohner wertvoll ist. Die Ergebnisse zeigen, dass eine naturnahe Bewirtschaftung mit einer sorgfältigen Walderschließung (Protokoll Bergwald, Artikel 9) vereinbar ist.

- › *Für rund 50 Prozent der ÖBf-Flächen gelten naturschutzrechtliche Regelungen des Gebietsschutzes. Mit ihrem großen Schutzgebietsanteil sind die ÖBf, die sich aktiv den Anforderungen der nachhaltigen Bergwaldbewirtschaftung und den Interessen des Naturschutzes stellen, ein Eckpfeiler des Naturschutzes in Österreich.*
- › *95 Prozent der ÖBf-Flächen unterliegen der Alpenkonvention, deren Inhalte durch die bisherige Arbeit der Mitarbeiter der Bundesforste sowie durch breite, innerbetriebliche Bewusstseinsbildung in die tägliche Arbeit der ÖBf einfließen.*

II.3. Übereinstimmungen zwischen Bundesforstgesetz und Alpenkonvention

Artikel 2 der Rahmenkonvention listet die allgemeinen Verpflichtungen der Vertragsländer auf, deren Inhalte in den Bereichen Bodenschutz, Wasserhaushalt, Naturschutz und Landschaftspflege, Berglandwirtschaft sowie Bergwald denen des Bundesforstgesetzes entsprechen. In den einzelnen Protokollen der Alpenkonvention wird detailliert auf die jeweiligen Sachbereiche eingegangen (siehe „Die Protokolle der Alpenkonvention“, Seite 22).



ÖBf-Leitbild

Die ÖBf sind ein wirtschaftlich erfolgreicher, kontinuierlich wachsender Forstbetrieb, der die ihm anvertrauten natürlichen Ressourcen in ihrer Substanz erhält, verbessert und nachhaltig nützt. Die Entwicklung des Unternehmens orientiert sich nach den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit „Wirtschaft“, „Mensch und Gesellschaft“ sowie „Natur und Umwelt“.

III. Die drei Nachhaltigkeitssäulen der ÖBf Gültige Unternehmensstrategie

Mit dem Auslaufen des ersten Unternehmenskonzeptes 2002 nach erfolgter Ausgliederung des Unternehmens 1997 wurde mit dem „Horizont 2010“ ein auf den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit aufbauendes Konzept entwickelt. Dieses Konzept ist derzeit die gültige Strategie der Bundesforste.

III.1. Wirtschaft

Der ökonomische Wert der ÖBf AG wird durch die Effizienzsteigerung der angestammten Geschäfte und die Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten im In- und Ausland erhöht. Als kompetenter Partner ihrer Kunden nehmen die ÖBf in allen Geschäftsfeldern eine wettbewerbsfähige Marktstellung ein. Das Know-how als führender Forstbetrieb wird für Innovationen genutzt. Schlanke Strukturen und kostenoptimale Abläufe sichern die Wettbewerbsfähigkeit. Die Standbeine „Forstwirtschaft“, „Immobilien“ und „Dienstleistungen“ bilden das Fundament des Unternehmens, das es in all seinen Bereichen als eine permanente Herausforderung und Chance sieht, unternehmerisches Handeln sozial und ökologisch verantwortungsvoll zu gestalten.

(Zusammenfassung der Dachstrategie, siehe Seite 17)

Das Unternehmensleitbild deckt sich mit den Zielsetzungen der Alpenkonvention, die kein reines Naturschutzabkommen ist. Naturschutz und umweltverträgliches Wirtschaften und Handeln aller Beteiligten stehen im Vordergrund. Das bedeutet: die Grenzen der Belastbarkeit der alpinen Ökosysteme berücksichtigen, Nutzungsansprüche abstimmen, bestehende Belastungen reduzieren, mit Ressourcen haushalten. Diese Erfordernisse werden von den ÖBf, die sich als ein „grünes“ Unternehmen verstehen, schon bisher berücksichtigt und gelebt. Dennoch müssen Mitarbeiter und Unternehmen ständig darauf achten, dass zwischen Ökologie, Gesellschaft und Ökonomie ein Gleichklang bzw. Balance herzustellen ist. Dazu ist ein partizipativer Ansatz nötig, und es gilt, lokale und internationale Vernetzungsarbeit zu leisten. Auch die Hilfe der Allgemeinheit und Begünstigter wird immer wieder notwendig sein.

Die ÖBf wollen ein modern arbeitendes Unternehmen bleiben, das auch am internationalen Markt bestehen kann. Die Alpenkonvention unterstützt diese wirtschaftliche Dynamik. Erst durch die Sicherstellung der regionalen Wertschöpfung können die Bundesforste auch ihren Beitrag zu der in der Alpenkonvention betonten Verantwortung wahrnehmen; als Ziel wird u. a. „die Sicherstellung der Lebensgrundlagen, namentlich der umweltverträglichen Besiedlung und wirtschaftlichen Entwicklung“ genannt.

Mit der Umsetzung der Verpflichtungen der Alpenkonvention soll der weltweit gute Ruf der „brand“ Alpen erhalten und weiterentwickelt und keineswegs eine Umwandlung in eine „museale Zone“ abseits jeglicher Authentizität und ohne ursprüngliche Lebensausformungen in die Wege geleitet werden.

III.2. Mensch und Gesellschaft

Mitarbeiter mit Gestaltungsmöglichkeiten und unternehmerischem Engagement sind zentrale Erfolgsfaktoren der Unternehmensentwicklung. Alle Stakeholder werden als Partner verstanden, mit denen ein aktiver Dialog gepflegt wird. Die ÖBf sind Partner für die regionale Entwicklung und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Attraktivität ländlicher Regionen.

(Zusammenfassung der Dachstrategie, siehe Seite 17)



Nachhaltigkeitsstrategie der ÖBf AG

Das Leitbild der ÖBf AG bildete die Grundlage für die Entwicklung und Formulierung der Dachstrategie. In den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit Wirtschaft – Mensch/Gesellschaft – Natur wurden die langfristigen Ziele festgelegt. Die Dachstrategie ist in weiterer Folge Ausgangspunkt für die Formulierung der Geschäftsfeldstrategien, in denen die Besonderheiten der einzelnen Geschäftsfelder Berücksichtigung finden.

Dachstrategie – Wirtschaft

Die Inhalte der Dachstrategie in der Dimension „Wirtschaft“ bringen klar die im Rahmen einer nachhaltigen und aktiven Unternehmensentwicklung zu erreichenden ökonomischen Ziele zum Ausdruck.

- › Kontinuierliche Steigerung des ökonomischen Werts durch
 - eine Rentabilitätsverbesserung durch eine höherwertige Nutzung der vorhandenen Ressourcen sowie durch Optimierung der operativen und administrativen Prozesse;
 - Wachstum im Stammgeschäft durch ein breites Dienstleistungsangebot in Österreich;
 - Wachstum im Inland durch die Erhöhung der Wertschöpfungstiefe über Beteiligungen und die Erschließung neuer Geschäftsfelder;
 - Wachstum durch Internationalisierung.
- › Sicherung des strategischen Gestaltungsspielraumes durch innenfinanziertes Wachstum und die Erwirtschaftung einer attraktiven Rendite für den Eigentümer.
- › Erbringung forstlicher Spitzenleistungen und, der Rolle als Leitbetrieb entsprechend, Förderung der Branchenentwicklung durch Innovationen.
- › Erreichen einer wettbewerbsfähigen Marktstellung in allen Geschäftsfeldern.
- › Bildung von Partnerschaften mit Kunden, Lieferanten sowie Anbietern komplementärer Produkte und Dienstleistungen, z.B. in Form langfristiger Verträge, und Anstreben der Position des Schlüssellieferanten für Schlüsselkunden.

Dachstrategie – Mensch/Gesellschaft

Die Inhalte der Dachstrategie in der Dimension „Mensch/Gesellschaft“ betonen die Selbstverpflichtung der ÖBf AG gegenüber ihren Mitarbeitern sowie anderen Anspruchsgruppen.

- › Eröffnen weit reichender Gestaltungsmöglichkeiten für die Mitarbeitern und Einforderung von unternehmerischem Engagement.
- › Sicherstellung der laufenden Weiterentwicklung der Qualifikation der Mitarbeiter durch gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen.
- › Sicherung aller verbrieften Rechte, insbesondere der Einförstungsrechte.
- › Sicherung und Verbesserung der Schutzfunktion sowie der Erholungs- und Wohlfahrtsfunktionen des Waldes und anderer natürlicher Ressourcen unter Einforderung eines wesentlichen Beitrags der Gesellschaft zur Erfüllung dieser Aufgaben.
- › Sicherung eines breiten Angebots an Flächen und Infrastruktur gegen Entgelt zur Förderung der aktiven Freizeitgestaltung der Bevölkerung.

Dachstrategie – Natur und Umwelt

Die Inhalte der Dachstrategie in der Dimension „Natur“ verdeutlichen die langfristigen Ziele der Bundesforste im besonders sensiblen Bereich der Bewirtschaftung und Bewahrung natürlicher Ressourcen.

- › Bewahrung der dem Unternehmen anvertrauten natürlichen Ressourcen und Verbesserung ihrer Substanz.
- › Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen mit Fokus auf erneuerbare Rohstoffe als Beitrag zur Erhaltung ökologischer Kreisläufe.
- › Bewirtschaftung der Ressourcen unter Sicherung von Qualität und Quantität der Wasservorkommen.
- › Forcierung des integralen Naturschutzes bei der Bewirtschaftung aller Flächen und damit bewusste Sicherung natürlicher Lebensräume, insbesondere des Waldes.
- › Sicherung der Position eines bedeutenden Ansprechpartners in Naturschutzfragen durch aktive Teilnahme an Naturschutzprojekten, Umsetzung von Vertragsnaturschutz durch Einbringung von Naturräumen und Übernahme von Managementaufgaben für Naturschutzvorhaben und -einrichtungen.

„Sustainability Balanced Scorecard“

Die Bundesforste nutzen die „Balanced Scorecard“, um die Strategiekommunikation und -umsetzung zu erleichtern. Die strategische Bedeutung der Nachhaltigkeit „Sustainability“ wird dabei besonders betont. Die „Sustainability Balanced Scorecard“ (SBSC) baut auf dem Leitbild und der Dachstrategie auf und dient somit als Instrument dafür, die Umsetzung der Inhalte zu fördern und den Umsetzungserfolg messbar zu machen. Die Erfolgsfaktoren und Kennzahlen/Messgrößen erfassen die Dimensionen Wirtschaft, Mensch/Gesellschaft und Natur/Umwelt, wobei die wirtschaftliche Dimension in die drei Teilaspekte Prozesse, Kundenzufriedenheit und finanzielle Ergebnisse zerlegt wird.



Arbeitsplatzimpulse in den Regionen

Die Österreichischen Bundesforste spielen im ländlichen Raum - regional unterschiedlich - eine wesentliche Rolle als Arbeitgeber. Sie schaffen darüber hinaus Beschäftigungsmöglichkeiten für die Bevölkerung (Zulieferer, Transport- und Schlägerungsunternehmen, Bauernakkordanten usw.), stärken damit die regionalen Strukturen und schaffen gewissermaßen auch die Existenzgrundlage für Teile der Bevölkerung (z.B. Nebenerwerbslandwirte). Die ÖBf beteiligen sich an regionalen Entwicklungsprojekten und sind als Partner der Gemeinden und Verbände aktiv an der Entwicklung des ländlichen Raumes beteiligt. Unsere Mitarbeiter sind Ansprechpartner vor Ort und nehmen vielfach Funktionen in Verbänden (Jagd, Tourismus etc.), Gemeinden, und Genossenschaften (z.B. Wegegenossenschaften) ein und sind damit gut in die Gemeinschaft integriert. Die aktive Mitwirkung an der Entwicklung des ländlichen Raumes wird auch in Zukunft ein strategischer Schwerpunkt des Unternehmens sein.

Auch diese Nachhaltigkeitsdimension der ÖBf-Unternehmensstrategie entspricht ganz den Intentionen der Alpenkonvention. Die Betreuung bewaldeter und unbewaldeter Gebiete ist seit 80 Jahren eine selbstverständliche Aufgabe der ÖBf. Durch die ständige Lernbereitschaft, Flexibilität und Mobilität der Mitarbeiter mit hohem forstlichen Know-how können bei der naturräumlichen Betreuung von Gebieten auch andere als rein forstbetriebliche Aufgaben, etwa die des Naturschutzes, erfüllt werden. Die ÖBf-Mitarbeiter verfügen über ein umfassendes Wissen und sind in der jeweiligen Region verankert. Es war daher nahe liegend, dass die ÖBf ins Management der Nationalparks Oberösterreichische Kalkalpen und Donau-Auen eingebunden wurden. Die beiden ÖBf-Nationalparkbetriebe sind hauptsächlich für die Umsetzung der in einem Nationalpark anfallenden operativen Arbeiten zuständig. Ihre Kernaufgabe ist das Naturraummanagement (siehe „Naturraummanagement“, Seite 29).

Die österreichische Bevölkerung definiert die Identität ihres Landes in erster Linie über die Natur. Einer repräsentativen Meinungsumfrage des Instituts Integral Ende 2004 zufolge sind für 98 Prozent der Befragten die Berge und für 97 Prozent der Befragten die Wälder die wichtigsten Bestandteile des Heimatgefühls. Laut dieser Umfrage ist das Image der Bundesforste in der breiten Öffentlichkeit sehr gut: Sie werden als nachhaltig, ökologisch, kompetent, unbürokratisch und sympathisch eingestuft. 88 Prozent der Österreicher sagen, dass die ÖBf dem Anspruch, ein nachhaltig wirtschaftendes Unternehmen zu sein, gerecht werden.

Diese guten Umfrageergebnisse spornen die ÖBf an, sich noch mehr um den Kontakt mit der Bevölkerung zu bemühen: sowohl vor Ort in den Gemeinden und Regionen als auch als Betreuer von Erholungsgebieten. Sie nehmen ihre regionale Verantwortung sehr ernst und pflegen gute Beziehungen zu den Nachbarn. Abgesehen davon streben die ÖBf in Sachen Naturschutz auch in Zukunft Partnerschaften mit einschlägigen Organisationen wie dem WWF, Naturschutzbund, BirdLife, Verband der Naturparke, Naturfreunde, Alpenverein, CIPRA oder Universitätsinstituten an. Nicht zuletzt hängt der Erfolg der Arbeit der ÖBf auch von der Qualität solcher Kooperationen ab; ein aktuelles Beispiel dafür ist die gute Zusammenarbeit von ÖBf, WWF und dem Institut für Ökologie und Naturschutzforschung in Sachen Moorschutz.

Basis zur Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung sind Mitarbeiter und Führungskräfte mit Gestaltungsmöglichkeit und unternehmerischer Verpflichtung. Die folgenden Prinzipien sollen dies verdeutlichen.

- Die ÖBf AG fördert die fachlichen und persönlichen Fähigkeiten und Qualifikationen ihrer Mitarbeiter. Sie bietet Gestaltungsmöglichkeiten und verpflichtet die Mitarbeiter zugleich zu unternehmerischem Denken und Handeln, das sie am ÖBf-Leitbild ausrichten. Sie agieren im Sinne der Nachhaltigkeit kostenbewusst sowie ergebnisorientiert und tragen gesellschaftliche sowie ökologische Verantwortung.
- Jeder einzelne Mitarbeiter und jede einzelne Führungskraft trägt Verantwortung für den gemeinsamen Erfolg. Mut zu unternehmerischem Handeln und zur Übernahme von Verantwortung wird eingefordert und aufgebracht. Grenzen des Denkens als „Unternehmer im Unternehmen“ liegen dort, wo der Erfolg der einzelnen Einheit auf Kosten des Erfolgs des Gesamtunternehmens geht. Teamarbeit in den Betrieben und Managementtreffen der Führungskräfte „wahren“ den Blick aufs Ganze.
- Die Bereitschaft zur Bewältigung gemeinsamer Aufgaben und Projekte besteht insbesondere dort, wo Teamarbeit ausdrücklich durch die Struktur vorgegeben ist. Spannungsfelder und Konflikte zwischen Mitarbeitern oder auch mit Marktpartnern können einen Großteil der Arbeitsenergie in Anspruch nehmen. Daher müssen Problemsituationen rasch bereinigt werden. Bei Bedarf wird auch professionelle Unterstützung in Form von Moderation oder Konfliktberatung in Anspruch genommen.



Für die Kommunikation gelten daher folgende Prinzipien:

- Offenheit
- ehrliche Auseinandersetzung,
- schnelles und direktes Feedback,
- konstruktive Kritik,
- Kritikfähigkeit,
- ständige und aktuelle Information,
- verbindliche Einhaltung von Vereinbarungen.

Dienstleistungen sollen neben den traditionellen Geschäftsfeldern Triebfeder für das Wachstum des Unternehmens sein. Kundenorientierte Dienstleistungen sind zu entwickeln. In zukünftigen Chancen zu denken und zu handeln ist eine Voraussetzung für die im „ÖBf-Horizont 2010“ eingeschlagene Strategie. Dabei müssen Risiken, aber auch Chancen realistisch bewertet werden.

Die Wachstumsstrategie wird die ÖBf AG in andere Länder führen. Akzeptanz anderer Denk- und Verhaltensweisen sowie die Fähigkeit zu interkultureller Zusammenarbeit werden wesentlich zum zukünftigen Erfolg beitragen.

III.2.1. Erholungsraum

Die von den ÖBf betreuten Naturflächen und Wasserlandschaften im Ausmaß von rund 860.000 ha sind ein einzigartiger Erholungsraum (siehe Protokoll „Tourismus“, Seite 40). Mehr als 50.000 ha Nationalparkgebiete (Nationalpark Donau-Auen, Nationalpark Nockberge, Nationalpark Oberösterreichische Kalkalpen, Nationalpark Hohe Tauern) und fast 200 km naturnahe Seeufer sind ein Garant dafür, dass Natur durch kompetente ÖBf-Betreuung weitgehend unverfälscht und „pur“ erlebt werden kann. Weiters betreuen die Bundesforste auch andere wertvolle Lebensräume, wie Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Biosphärenparks, Natura-2000-Gebiete (Europaschutzgebiete), Ruhezone, Welterbegebiete und Geoparks. Darüber hinaus gibt es auch viele Kulturdenkmäler im Besitz der ÖBf, die faszinierende Einblicke in die österreichische (Kultur-) Geschichte ermöglichen. Daneben sind 10 Naturparke, 2.400 km Mountainbike-Routen und 24.000 km Wanderwege, die gemeinsam mit Alpinen Vereinen und Gemeinden erhalten werden, ein wichtiger Beitrag für die leichte Erreichbarkeit von hochwertigem Erholungsraum der Menschen.

III.2.2. Modellregion Biosphärenpark Wienerwald

Zusätzlich zu seinen anderen wichtigen Funktionen bietet auch der Wienerwald Erholung und Kultur. Zu 40 Prozent wird er von den ÖBf bewirtschaftet. Der Wienerwald, ein mehr als 100.000 ha großes Gebiet, ist allerdings durch Zersiedelung, Wettbewerb der Gemeinden um neue Bürger, Verinselung der Lebensräume durch zahlreiche Verkehrswege, überbordenden Individualverkehr und hohe Schadstoffbelastung gefährdet. Da die bestehenden Schutzkategorien nicht als ausreichend empfunden werden, um den Wienerwald zu erhalten, bedurfte es moderner integrativer Naturschutzansätze. Am 30. Juni 2005 ernannte die UNESCO den Wienerwald zum Biosphärenpark, an dessen Planung die ÖBf wesentlich beteiligt waren.

Der Wienerwald ist nach diesem Konzept in drei Zonen unterteilt: In der Kernzone, die rund fünf Prozent der Gesamtfläche ausmacht, stehen Naturschutz und natürliche Waldentwicklung im Vordergrund. Mehr als 4.000 ha auf ÖBf-Grund wurden als solche Kernflächen ausgewählt, in denen keinerlei Holznutzung mehr erlaubt ist. Als Puffer dienen Pflegezonen, in denen qualitätsvolle, nachhaltige Bewirtschaftung betrieben werden soll. An die 80 Prozent der Biosphärenparkfläche sind so genannte Entwicklungszonen, in denen in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Bewohnern, ansässigen Unternehmen und Organisationen Konzepte für eine nachhaltige Nutzung erarbeitet werden, so wie sie in der Forstwirtschaft üblich sind. Diese dienen als vorbildhafte Standards für nachhaltige Wirtschafts- und Bewirtschaftungsformen in der gesamten Region.



Ganz im Sinne der Alpenkonvention sind Biosphärenparks Modellregionen für Ressourcen schonendes und nachhaltiges regionales Wirtschaften (*siehe auch Protokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“, Seite 35*).

Die Biosphärenparkidee entstand Anfang der 1970er Jahre; man erkannte damals, dass man Tiere, Pflanzen und natürliche Lebensgemeinschaften nicht schützen kann, ohne die Menschen mit all ihren Bedürfnissen zu berücksichtigen.

Im Biosphärenpark Wienerwald betreiben die ÖBf-Mitarbeiter vorbildliche nachhaltige Waldbewirtschaftung, vor allem betreuen sie die Kernzonen und erfüllen viele andere Aufgaben eines Eigentümers mit besonderer Verpflichtung gegenüber einer Vielzahl öffentlicher Interessen. Die ÖBf arbeiten eng mit dem Biosphärenparkmanagement der Länder zusammen und bringen ihr Know-how in puncto modernes Naturraummanagement ein. Der Start der Umsetzungsphase des Biosphärenparks Wienerwald ist 2006 erfolgt.

Moorschutz

Im Rahmen des Moorschutzprogramms gemeinsam mit WWF, ÖBf und dem Institut für Ökologie und Naturschutzforschung, dessen Umsetzung im Jahr 2000 begann, wurden bis dato 22 Moore mit 250 ha Fläche erfolgreich renaturiert. Die ÖBf konnten in das Projekt ihr Know-how in puncto Naturraummanagement einbringen und gleichzeitig selbst viel dazu lernen.

Österreichweit befinden sich 474 Moore im Besitz der ÖBf. Sechs einzigartige Moorlandschaften, darunter die Moore am Überling in Salzburg, wurden als Ramsar-Schutzgebiete anerkannt. Sie machen mit einer Fläche von 349 ha rund ein Fünftel der Gesamtfläche aller ÖBf-Moore aus. Die Ramsar-Auszeichnungen bestärken die Schutzbemühungen der ÖBf um Österreichs Moore. In den nächsten Jahren sollen weitere Moore, etwa in Tirol und Salzburg, renaturiert werden.

III.3. Natur und Umwelt

Die ÖBf verpflichten sich zur Erhaltung, Verbesserung und nachhaltigen Bewirtschaftung ihrer Wälder und aller anderen natürlichen Ressourcen. Zentrale Anliegen sind die Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe, der Naturschutz und die Erhaltung der Lebensräume. Dadurch leisten die ÖBf einen Beitrag zur Sicherung der Lebensqualität künftiger Generationen. (Zusammenfassung der Dachstrategie, siehe Seite 17)

45 Prozent aller Naturschutzgebiete Österreichs, jener Kategorie, für die neben den Nationalparks strenge Schutzbestimmungen gelten, liegen auf ÖBf-Flächen. Das an nachhaltigen Kriterien orientierte Denken und Handeln der ÖBf-Mitarbeiter ist ein Nährboden, auf dem Umweltschutz gedeihen kann. Viele Forstwirte und Förster sind über Generationen hinweg sorgsam mit dem ihnen anvertrautem Gut umgegangen und haben somit dazu beigetragen, dass in den schönsten Gegenden des Landes so große Flächen zur Ausweisung als Schutzgebiete geeignet sind. Diese Leistungen der Vergangenheit erfüllen die ÖBf mit Stolz und verpflichten sie weiterhin, die ökologische Verantwortung gegenüber der Gesellschaft auch in Zukunft wahrzunehmen. Die wachsenden Anforderungen hinsichtlich Natur- und Umweltschutz in den letzten Jahren haben das Berufsbild des Naturraummanagers entstehen lassen. Das Naturraummanagement spielt bei den ÖBf eine immer größere Rolle (*siehe „Naturraummanagement“, Seite 29*).

Der Einsatz der ÖBf für den Schutz und die Erhaltung der Natur endet nicht an den Grenzen der Schutzgebiete, er erstreckt sich auf den gesamten Besitz. In den nicht geschützten Gebieten steht zwar meist das forstwirtschaftliche Interesse im Vordergrund, aber auch hier müssen die ökologischen Auswirkungen aller Maßnahmen Beachtung finden. Die Belange des Naturschutzes sind grundsätzlich auf 100 % der Fläche von den Mitarbeitern umzusetzen (integrative Naturschutzbelange). Seit vielen Jahren werden zahlreiche Naturschutzprogramme auf ÖBf-Flächen verwirklicht.

III.3.1. Betrieblicher Umweltschutz

Bei den ÖBf wird Umweltschutz auch im Arbeitsalltag groß geschrieben. So werden biologisch abbaubare Motorsägenketten- und Hydrauliköle verwendet, umweltschonende Geräte sowie treibstoffarme Fahrzeuge eingesetzt und weitgehend geschlossene Stoffkreisläufe angestrebt.

In Zukunft sollen die Fahrzeuge der ÖBf noch umweltschonender unterwegs sein; so soll die Verwendung von Biosprit, Bioölen und Filtern forciert sowie die Anzahl der Fahrten optimiert werden. Für die neuen Dieselfahrzeuge der ÖBf sind Russpartikelfilter eine Selbstverständlichkeit. In Testreihen werden weitere alternative Antriebskonzepte ausprobiert, z.B. Erdgasautos.



Forstwegebauten werden mit größter Rücksichtnahme auf das Ökosystem durchgeführt. Bei der Holzernte kommen verstärkt Boden schonende Systeme wie die Seilbringung oder der Harvester zur Anwendung (siehe Protokoll „Bodenschutz“, Seite 32).

Um den Umweltbereich weiter zu entwickeln, wurden Mitarbeiter-Qualifizierungsmaßnahmen gesetzt, um Schwachpunkte der Umweltpolitik der ÖBf zu analysieren und Lösungsvorschläge auszuarbeiten.

Die Auflage eines Umwelthandbuches zur Problematik beim Umgang und Entsorgung von gefährlichen Stoffen ist in Vorbereitung.



IV. Die Protokolle der Alpenkonvention

Die Alpenkonvention ist das weltweit erste völkerrechtlich verbindliche Übereinkommen zum Schutz einer Bergregion. Besonderes Augenmerk legt die Alpenkonvention auf die Sicherung der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der einheimischen Bevölkerung in den Unterzeichnerstaaten.

Die neun Durchführungsprotokolle, das Herzstück der Konvention, betreffen die Bereiche Verkehr, Energie, Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Naturschutz und Landschaftspflege, Berglandwirtschaft, Bergwald, Tourismus, Bodenschutz und Streitbeilegung. In Deutschland, Liechtenstein, Österreich, Slowenien und Frankreich sind alle Protokolle in Kraft. Für die EU sind die Protokolle Berglandwirtschaft, Energie, Tourismus und Bodenschutz in Kraft. Den kompletten Wortlaut der Protokolle bietet die Alpenkonventionshomepage: www.alpenkonvention.org.

Für die ÖBf haben vor allem die Protokolle zu den Themen Bergwald, Naturschutz und Landschaftspflege, Tourismus sowie Bodenschutz besonders große Bedeutung, da sie im Tagesgeschäft und in der Zusammenarbeit mit Partnern stets relevant sind. Berührt wird die Arbeit der ÖBf jedoch von allen Protokollen. Darüber hinaus ist auf die zu erwartenden Auswirkungen der im „Rahmenvertrag“ vorgesehenen, bisher noch nicht ausgearbeiteten Protokolle wie „Bevölkerung und Kultur“ sowie „Wasserhaushalt“ vorsorglich im Sinne der Ziele Bedacht zu nehmen. Im Folgenden wird kurz umrissen, inwiefern die darin festgehaltenen Zielsetzungen bereits von den ÖBf umgesetzt werden bzw. welche Implementierungsschritte in Zukunft zu unternehmen sind. Gute Hinweise dazu können im Anfang 2007 erschienenen Buch „Die Alpenkonvention: Handbuch für ihre Umsetzung“ des Lebensministeriums im Detail nachgelesen werden.



IV.1. Bergwald

IV.1.1. Inhalte des Protokolls

Kapitel I, Artikel 1: Ziel

1. Ziel dieses Protokolls ist es, den Bergwald als naturnahen Lebensraum zu erhalten, erforderlichenfalls zu entwickeln oder zu vermehren und seine Stabilität zu verbessern. Als Voraussetzung für die Erfüllung der in der Präambel angeführten Funktionen ist eine pflegliche, naturnahe und nachhaltig betriebene Bergwaldwirtschaft erforderlich.
2. Insbesondere verpflichten sich die Vertragsparteien, dafür Sorge zu tragen, dass vor allem
 - natürliche Waldverjüngungsverfahren angewendet werden,
 - ein gut strukturierter, stufiger Bestandaufbau mit standortsgerechten Baumarten angestrebt wird,
 - autochthones, forstliches Vermehrungsgut eingesetzt wird und
 - Bodenerosionen und -verdichtungen durch schonende Nutzungs- und Bringungsverfahren vermieden werden.

Abgesehen davon verpflichten sich die Vertragsparteien, die Ziele dieses Protokolls auch in ihren anderen Politiken (Artikel 2) zu berücksichtigen; dies gilt vor allem für die Bereiche

- › Reduktion der Luftschadstoffbelastungen,
- › Begrenzung der Schalenwildbestände,
- › Erhaltung eines funktionsfähigen Bergwalds (hat Vorrang vor der Waldweide),
- › Lenkung und notfalls Einschränkung der Beanspruchung des Bergwaldes für Erholungszwecke,
- › Eindämmung der Waldbrandgefahr,
- › ausreichende Bereitstellung von Fachpersonal für einen naturnahen und auf die Erfüllung aller Waldfunktionen ausgerichteten Waldbaus.

Die meisten der in den ersten beiden Artikeln des Bergwald-Protokolls angeführten Ziele stehen im Bundesforstegesetz und sind bereits seit vielen Jahren Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der ÖBf.

IV.1.2. Antworten des Unternehmens: Strategie und Vorhaben

Die grundsätzlichen Waldbauziele der Bundesforste lauten wie folgt:

- › Bei waldbaulichen Maßnahmen wird eine Verschlechterung des Wuchspotenzials vermieden bzw. die Standortsgüte möglichst verbessert. Dies wird einerseits – nach dem Vorbild der Natur - durch die Beimischung der ökologisch notwendigen Baumarten (Einhaltung der Bestockungsziele!), andererseits aber auch durch die Erhaltung eines günstigen Waldklimas (Bestandesinnenklima) erreicht. Beiträge dazu sind die Pflege und Erhaltung von Bestandestraufen sowie Waldrändern und die Beachtung der Windrichtung bei der Holzernte, um ein „Ausblasen“ und damit Austrocknen der Bestände zu vermeiden.
- › Das Vermeiden schädlicher Einflüsse zählt zu den wichtigsten Maßnahmen. Dazu sind vor allem die Verminderung von Wild- und Weideschäden sowie die Stärkung der Bestände gegen Schnee- und Sturmschäden anzuführen.
- › Die Erhaltung bzw. Verbesserung der Artenvielfalt ist ebenfalls ein Ziel und wird durch Beachtung der Sonderstandorte, durch Naturschutzmaßnahmen, durch Pflege bzw. Erhaltung der Sträucher besonders an den Waldrändern und Ähnliches erreicht.
- › Die waldbauliche Intensität muss auf die Funktionserfüllung, sowie die standörtliche und betriebswirtschaftliche Leistungsfähigkeit abgestimmt sein.

IV.1.2.1. Vermeidung von Bodenerosion und -verdichtung

Die Vermeidung von Bodenerosion und -verdichtung durch schonende Nutzungs- und Bringungsverfahren ist auch Ziel der Waldbaustrategie der ÖBf. Die konsequente Umsetzung steht

Nachhaltiger Rohstoff Holz

Die ÖBf bewirtschaften eine Waldfläche von rund 520.000 ha. Das Verhältnis zwischen Nadel- und Laubholz beträgt 80:20, wobei die Fichte von Natur aus die Hauptbaumart bildet. Aufgrund der naturnahen und nachhaltigen Bewirtschaftungsform produzieren die ÖBf jährlich rund 1,7 Mio. Festmeter qualitativ hochwertiges zertifiziertes Holz (Pan-europäische Forst-Zertifizierung, PEFC).

Als Folge der langjährigen nachhaltigen Bewirtschaftung liegt auch der Holzvorrat mit 319 Festmetern pro Hektar deutlich über dem Österreichschnitt. Durch die im Unternehmenskonzept „ÖBf-Horizont-2010“ festgeschriebenen Prämissen von langjährigen Partnerschaften mit den Kunden garantieren die ÖBf die Holzversorgung für die Holz verarbeitende Industrie, dazu zählen die Sägeindustrie, die Papier- und Zellstoffindustrie sowie die Plattenindustrie. Auch im Bereich der energetischen Nutzung sind die ÖBf Vorreiter, den nachhaltigen Rohstoff Holz für die Erzeugung von Wärme und Strom einzusetzen.



im Spannungsverhältnis von Holzerntekosten zu der Einhaltung vereinbarter Lieferprofile und hat auf den witterungsbedingten Bodenzustand nach dem Bodenschutz-Protokoll Bedacht zu nehmen (Art. 11/1 Ausweisung und Behandlung erosionsgefährdeter Alpengebiete und Art. 14/1 Auswirkungen touristischer Infrastruktur, *siehe auch Bodenschutz-Protokoll, Seite 32*).

IV.1.2.2. Problem Wildverbiss

Laufenden Handlungsbedarf gibt es im Bereich der Schäden durch Wildverbiss. Der Grundsatz des Horizont 2010 „Wald vor Wild“ muss konsequent berücksichtigt werden, da die angestrebte Waldentwicklung durch überhöhte Wildstände, fehlende jagdliche Konzepte und massive Lebensraumeinengung der Wildtiere regional gefährdet ist. Die Begrenzung der Schalenwildbestände auf jenes Maß, das eine natürliche Verjüngung standortgerechter Bergwälder ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht, ist auch Ziel der ÖBf-Waldbaustrategie. Auf weiten Flächen wird dieses Ziel allerdings noch nicht erreicht. Vor allem in den Schutzwäldern wird die Verjüngung des Waldes durch Wildverbiss oft schwer beeinträchtigt. Waldbestände mit gemischter Baumartenzusammensetzung können vielfach nur durch massive Schutzmaßnahmen erzielt werden. Eine spürbare Verbesserung dieser Situation erfordert eine konsequente Anpassung der Wildbestände.

Die ÖBf vergeben rund 1.400 Jagdausübungsrechte in Form von Verpachtung, Abschuss- und Pirschverträgen. Die jährliche Zahl der Schalenwildabschüsse beträgt derzeit bei Rotwild und Gamswild jeweils rund 7.000, bei Rehwild rund 16.000 und bei Schwarzwild 1.500 Stück. Wildschäden an der Waldvegetation werden seit 2001 nach einem gesamtbetrieblich einheitlichen statistischen Stichprobenverfahren erhoben und dokumentiert. Die Ergebnisse dieses Monitorings bilden eine objektive Basis für die Abschussplanung.

In Waldgebieten mit als weiterhin deutlich zu hoch erkannten Wildschäden, vor allem im Schutzwald, müssen künftig Verwertungsformen gewählt werden, die einen tragbaren Wildbestand sicherstellen. Bei der Auswahl unserer Jagdberechtigten legen wir auf die Übereinstimmung mit unseren Jagdstrategien großen Wert.

IV.1.2.3. Bergwald möglichst ohne Waldweide

In den Alpen hat die land- und forstwirtschaftliche Doppelnutzung von Waldflächen Tradition. Der Alpenkonvention zufolge sollen bestehende Waldweiderechte möglichst abgelöst werden, da sich die Beweidung auf die Stabilität und Verjüngung des Bergwaldes und auf die Holzqualität negativ auswirkt.

Auch für die ÖBf hat die Erhaltung eines funktionsfähigen Bergwaldes Vorrang vor Waldweide. Ziel der ÖBf ist daher eine kontinuierliche Trennung von Wald und Weide, damit die Verjüngung standortgerechter Wälder sichergestellt werden kann, Bodenschäden vermieden werden und die Schutzfunktion des Waldes erhalten bleibt. Dabei wird auf die Tier- und Pflanzenwelt sowie besondere landeskulturelle Erfordernisse Rücksicht genommen.

IV.1.2.4. Erholungsnutzung

Die ÖBf-Strategie unterstützt die Nutzung des Bergwaldes für Erholungszwecke durch ihre Lenkungsmaßnahmen beim Rad-, Reit- und Wandersport, (*siehe Protokoll „Tourismus“, Seite 40*), mit der Schaffung von Wildruhezonen oder durch den gezielten Schutz gefährdeter Biotope.

IV.1.2.5. Planungsgrundlagen

Laut Artikel 5 des Bergwald-Protokolls müssen die Vertragsparteien für die Erstellung der notwendigen Planungsgrundlagen sorgen, die auch Erhebungen der Waldfunktionen unter besonderer Berücksichtigung der Schutzfunktionen sowie eine ausreichende Standorterkundung zu umfassen haben. Die Waldflächen der ÖBf wurden bereits im Zuge mehrjähriger Kartierungsarbeiten in 104 Standorteinheiten gegliedert, damit waldbauliche Ziele festgelegt und Pläne erstellt werden können. Diese Gliederung wird in digitalen Standortkarten dokumentiert und laufend aktualisiert.



IV.1.2.5.1. Erschließungen im Bergwald

Die Forststraßen der Bundesforste sind für die Durchführung einer naturnahen Bewirtschaftung unabdingbar. Damit kann trotz des zweifelsohne bestehenden Eingriffs in die Natur sichergestellt werden, dass der Bergwald pfleglich bewirtschaftet werden kann. Neue Erschließungen unterliegen strengen innerbetrieblichen und externen Kriterien, die auch die prinzipielle Erschließungsnotwendigkeit und Bringungsalternativen untersuchen. Sie stellen eine sorgfältige Planung, Ausführung und Abstimmung mit den Erfordernissen des Landschafts- und Naturschutzes sicher. (siehe auch Kapitel Bodenschutz, Seite 32)

IV.1.2.6. Schutzfunktionen des Bergwaldes

Artikel 6 des Bergwald-Protokolls verpflichtet die Vertragsparteien, Wäldern mit Schutzfunktion eine Vorrangstellung einzuräumen und diese Wälder zu erhalten (siehe „Schutzwälder“, Seite 25). Die ÖBf haben bereits eine Schutzwaldstrategie im Sinne dieser Bestimmung erarbeitet. Im Hinblick auf die landeskulturellen Vorteile dieser Maßnahmen erscheint eine Finanzierung über die öffentliche Hand angemessen. Die notwendigen Geldmittel werden vor allem zur Einleitung der Verjüngung der Waldbestände, für ingenieurbio-logische - technische Verbauungen aufgrund der Überalterung der Wälder und der daraus erfließenden mangelnden Stabilität benötigt.

IV.1.2.6.1. Vorgehensweise – ÖBf-Strategie zur Sicherung der Schutzwälder

Die ÖBf AG kommt ihrem Auftrag gemäß Bundesforstgesetz durch besondere Beachtung des Schutzwaldes nach. Dazu zählen die innerbetrieblichen Aufzeichnungen über den Schutzwald, die Erarbeitung von Projekten zur Sicherung der Schutzfunktion auf Eigenflächen und auf Flächen Dritter im Rahmen von Dienstleistungsaufträgen, die Durchführung von darin festgelegten Maßnahmen und die Abstimmung mit dem Forstdienst der Behörden bzw. der Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV). Die Einbindung der Begünstigten in diese Maßnahmen im Sinne der Österreichischen Schutzwaldstrategie wird mit Unterstützung der Bundesforste durch den Forstdienst oder durch die WLV erfolgen. Der Naturverjüngung wird im Schutzwald noch höhere Bedeutung beigemessen werden als im Wirtschaftswald. Lange Verjüngungszeiträume werden bei Aussicht auf Erfolg in Kauf genommen. Auf Einhaltung der Bestockungsziele, deren Grundlage die ÖBf-Standortkartierung bildet, wird streng geachtet. Die Steuerung der Maßnahmen wird über die mittelfristige Planung im Rahmen der Forsteinrichtung, die jährliche Zielvereinbarung zwischen der Unternehmensleitung und den Forstbetrieben bzw. über das forstliche Controlling erfolgen.

IV.1.2.6.2. Standortschutzwald im Ertrag

Der Standortschutzwald im Ertrag wird im Rahmen der „normalen“ Waldbewirtschaftung verjüngt. Die Erhaltung der Schutzwirkung genießt dabei besonderes Augenmerk, vor allem bei der Wahl des Verjüngungsverfahrens.

IV.1.2.6.3. Standortschutzwald außer Ertrag

Ziel in diesen Schutzwäldern ist die Erhaltung eines Dauerwaldes, dessen durchgehende Schutzwirkung keiner forstlichen Maßnahmen bedarf. Derzeit sind jedoch auf einer geschätzten Fläche von rund 18.000 ha Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der Schutzfunktion erforderlich. Deren Durchführung wird im Sinne der Österreichischen Schutzwaldstrategie erfolgen. Die Umsetzung soll in Form flächenwirtschaftlicher Projekte erfolgen, deren Planung die ÖBf AG als abzugeltende Leistung übernimmt. Laufende flächenwirtschaftliche Projekte sollen weiter verfolgt bzw. intensiviert werden.

IV.1.2.6.4. Objektschutzwald im Ertrag und außer Ertrag

Mit diesen Wäldern werden Häuser, Straßen oder Eisenbahnanlagen geschützt. Grundsätzlich wird aber eine Bannlegung angestrebt. In einem Bannwald sind sämtliche Maßnahmen

Schutzwälder

Auf Grund des Forstgesetzes haben die Forstbetriebe dafür zu sorgen, die von der Gesellschaft geforderten Waldfunktionen zu gewährleisten. Maßnahmen zur Sicherung der Schutzfunktion des Waldes sind für den Waldeigentümer allerdings nur insoweit verpflichtend, als deren Kosten aus den Holzerträgen gedeckt werden können. Im Falle eines Objektschutzwaldes müssen die Kosten durch öffentliche Mittel oder von den Begünstigten getragen werden. Zu Maßnahmen, die über den Rahmen des Forstgesetzes hinausgehen, ist die ÖBf AG daher nicht verpflichtet. Da eine ausreichende Verjüngung für die dauerhafte Schutzleistung ausschlaggebend ist, hat die Eindämmung von Verjüngungshemmnissen wie Wildverbiss oder Waldweide Vorrang. Die Verjüngung mit standortgerechten Baumarten soll möglichst über die Naturverjüngung erfolgen. Die Bundesforste setzen daher folgende Prioritätenreihung zur Sicherung der Funktionen der Schutzwälder:

1. Verstärkung der Wildreduktion,
2. Vorantreiben der Wald-Weide-Trennung,
3. Setzen von Sanierungsmaßnahmen.



ÖBf-Schutzwald*Betriebsinterne Gliederung*

	Fläche in ha *)	in %
Schutzwald gesamt	141.377	100
Schutzwald im Ertrag	87.183	61,7
Schutzwald außer Ertrag	54.194	38,3
Standortschutz- wald gesamt	130.727	92,5
Standortschutz wald im Ertrag	81.040	57,3
Standortschutz- wald außer Ertrag	49.687	35,1
Objektschutzwald gesamt	10.650	7,5
Objektschutzwald außer Ertrag	4.508	3,2
Objektschutz- wald im Ertrag	6.143	4,3

*) ohne Nationalparkflächen

Die Zuordnung zum Objekt- bzw. Standortschutzwald erfolgte durch die Forstbetriebe. Es handelt sich hierbei um eine erste Einstufung. Als Objektschutzwald wurde der Schutz- bzw. Bannwald betrachtet, der eine unmittelbare Schutzwirkung im Sinne des Forstgesetzes leistet. Eine Abstimmung mit dem Forstdienst der Behörde ist ausständig, wird aber als erforderlich angesehen. Sie wird im Zuge der Forsteinrichtung erfolgen. Wirtschaftswälder, die ebenfalls Objekte schützen, sind zurzeit noch nicht erfasst.

und Entschädigungsansprüche per Bescheid geregelt. Die Bannlegung wird vor allem auf jenen Flächen für notwendig erachtet, deren Schutzfunktion aus heutiger Sicht nur mit Hilfe von Maßnahmen gewährleistet werden kann. Wenn eine Bannlegung unmöglich oder zu zeitaufwändig scheint, soll eine Schutzwaldverbesserung über flächenwirtschaftliche Projekte abgewickelt werden, deren Projektierung die ÖBf AG als abzugeltende Leistung ausführen wird.

Die Durchführung der Maßnahmen übernehmen die Bundesforste. In Objektschutzwäldern ohne Bannlegung werden in Abstimmung mit der Behörde und den Begünstigten Behandlungskonzepte erarbeitet und umgesetzt. Bei Forderung nach einer besonderen Projektbeschreibung wird die ÖBf AG ein Projekt erstellen, die Kosten dafür werden aus öffentlichen Mitteln bzw. von den Begünstigten zu bedecken sein. Maßnahmen werden erst nach Zustimmung seitens der Behörde und der Begünstigten gesetzt. Bei Forderung nach Unterlassung forstwirtschaftlicher Maßnahmen soll in Objektschutzwäldern ohne Ertrag das sonst erzielbare wirtschaftliche Ergebnis durch die Begünstigten abgegolten werden.

Von besonderer Dringlichkeit werden Objektschutzwälder außer Ertrag sein, in denen zur Sicherung der Schutzfunktion Maßnahmen erforderlich sind. Ihr Ausmaß wird derzeit auf 8.000 ha geschätzt.

Die Voraussetzung für Maßnahmen in Objektschutzwäldern ist eine Einigung über deren Finanzierung.

IV.1.2.6.5. Waldbauliche Maßnahmen zur Sicherung der Schutzfunktionen**IV.1.2.6.5.1. Lawinenschutzwälder**

Lawinenanbruchgebiete sollen einen möglichst inhomogenen Aufbau haben, um die Bildung gleichmäßiger Schneedecken zu erschweren. Dies kann durch eine ungleichmäßige Dauerbestockung gewährleistet werden. Die Verjüngung gestaltet sich auf solchen Flächen auf Grund des Schneeeinflusses (Schneeschiebung) meist besonders schwierig. Lange Zeiträume bzw. auch technische Schutzmaßnahmen sind erforderlich. Bei Fällungen in Lawinenschutzwäldern verbleiben hohe Stöcke und auch eine ausreichende Anzahl quer geschlägerter Stämme auf der Fläche. Die Bestockung soll einen Anteil von mindestens 50 bis 70 Prozent wintergrüner Nadelbäume (Fichte, Zirbe) aufweisen.

In Lawinenzügen soll der Wald bremsend wirken (Energievernichtung). Die Bestände sollen daher aus stabilen, standfesten Elementen zusammengesetzt sein, die auch ein hohes Ausheilungsvermögen haben, weil durch Lawinen häufig Stammverletzungen eintreten. Lärche ist besonders günstig. Gegen Staublawinen sind winterkahle Baumarten günstiger. Der Schnee wird vom Wald besser „aufgenommen“ und so die Lawinengewalt vermindert.

IV.1.2.6.5.2. Steinschlagschutzwälder

Ein Steinschlagschutzwald soll möglichst dicht bestockt sein und sich aus Baumarten wie Lärche, Bergahorn, Rot- oder Schwarzkiefer zusammensetzen, die ein hohes Ausheilungsvermögen haben. Die Verjüngung erfolgt nicht durch eine gleichmäßige Auflockerung ganzer Bestände sondern femelartig, was auch das Aufkommen der lichtbedürftigen Lärche fördert. Die Femellöcher werden nicht in der Falllinie sondern stets versetzt angeordnet. Die Verjüngung erfolgt früh, alte Bestände mit wenigen starken Bäumen bieten nur geringen Schutz vor Steinschlag. Der Zwischenbestand und die Strauchschicht fördern die Funktionserfüllung. Bei der Fällung werden die Bäume hoch abgestockt. Technische Maßnahmen wie Fangzäune sind unter Umständen zusätzlich notwendig.

IV.1.2.6.5.3. Rutschhänge

Rutschhänge werden vorzugsweise mit tiefwurzelnden Baumarten wie der Tanne aufgeforstet, die diese in der Regel schweren, tonreichen Böden aufschließen kann. Die Flächen sollen möglichst gut bestockt sein, damit die Wasser pumpende Wirkung des Waldes genützt werden kann. Da sich die Tanne als Schattbaumart auch bei relativ wenig Licht verjüngen kann,



deckt sich die Forderung nach dichter Bestockung mit jener nach gleichzeitiger Bestandesverjüngung. Wo Tanne zurzeit im Altbestand nicht vorkommt oder sich natürlich nicht verjüngen kann (Verunkrautung), soll sie durch „Unterbau“ bei gleichzeitig effizientem Verbisschutz eingebracht werden. Im Zuge der Walderschließung mit Wegen oder Straßen muss auf die sachgemäße Entwässerung solcher Hänge geachtet werden. Die Entstehung von schwerem Altholz wird vermieden, um die Hänge nicht zusätzlich durch das Gewicht des Bestandes zu belasten.

IV.1.2.6.5.4. Erosionsschutzwälder

Neben einer Dauerbestockung ist für diese Standorte eine Baumartenzusammensetzung wichtig, die den Bodenzustand günstig beeinflusst. Da es sich bei der ÖBf AG dabei meist um Karbonatstandorte handelt, ist der Laubbaumanteil (Buche, Bergahorn, Eberesche, Mehlbeere, etc.) extrem wichtig. Auf trockenen Kiefernstandorten wird die eventuell vorhandene Zwergstrauchdecke unbedingt erhalten.

IV.1.2.7. Naturwaldreservate

Auf den Flächen der ÖBf gibt es derzeit 53 Reservate mit einer Gesamtfläche von ca. 2.800 ha. Bereits seit Mitte der 1980er-Jahre weisen die ÖBf in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern der Universität für Bodenkultur typische Waldgesellschaften – zum Beispiel Fichten-Tannen-Buchen-Wälder – als Naturwaldreservate aus. Seit 1995 gibt es unter der Federführung des Bundes, vertreten durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, das Bundesprogramm für Naturwaldreservate, an dessen Aufbau die ÖBf maßgeblich mitwirken. Das Programm sieht die Schaffung eines repräsentativen Netzes von unberührten Wäldern vor und stellt damit die Umsetzung der Helsinki-Resolution H2, der „Allgemeinen Richtlinien zur Bewahrung der Biodiversität der europäischen Wälder“ der Ministerkonferenz zum Schutz der europäischen Wälder sowie des Durchführungsprotokolls „Naturschutz und Landschaftspflege“ der Alpenkonvention dar. Sie sind damit auch ein Beitrag zum Art. 12 „Ökologischer Verbund“ dieses Protokolls.

Die Größe der Naturwaldreservate bewegt sich zwischen zumeist 10 und 100 ha. In diesen Gebieten unterbleiben ab der Reservatswidmung alle menschlichen Eingriffe. Die Bäume können ihr natürliches Lebensalter erreichen und dann absterben, es erfolgt keine Förderung oder Unterdrückung bestimmter Individuen, und es werden keine Jungbäume gepflanzt. Auf diese Weise entstehen Urwälder, sofern sie nicht durch das Wild einseitig beeinflusst werden, die im Hinblick auf das Verständnis für eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen der bewirtschafteten Wälder und die Erhaltung der Artenvielfalt (= Biodiversität) von besonderer Bedeutung sind.

Artikel 10 des Bergwald-Protokolls der Alpenkonvention verpflichtet die Vertragsparteien, Naturwaldreservate in ausreichender Größe und Anzahl auszuweisen. Die ÖBf erachten die Ausweitung des Programms für Naturwaldreservate als sehr wichtig und werden im Rahmen des Vertragsnaturschutzes geeignete Flächen zur Zielerreichung einbringen.

IV.1.2.8. Klimawandel

Eine Vielzahl der Ziele der Alpenkonvention sind auch Klimaschutzziele. Die von Klimaforschern prognostizierte weitere globale Erwärmung hat natürlich auch für die Bundesforste große Auswirkungen. Im vergangenen Jahrhundert ist die Temperatur in Österreich im Jahresmittel um 1,8 °C gestiegen, weltweit um „nur“ 0,6 °C. Besonders die alpine Umwelt gerät dadurch stark unter Druck. Mit dem Rückzug der Gletscher und dem Auftauen der dauernd gefrorenen Bodenschichten in hohen Lagen wächst etwa die Gefahr von Murenabgängen dramatisch. Auswirkungen auf den Alpenraum können überdurchschnittlich sein, der Alpenraum hat diesbezüglich eine Frühwarnfunktion.

In Seehöhen unter 900 m ist in Österreich aufgrund der Temperaturveränderungen mit einer zunehmenden Baum mortalität zu rechnen; besonders betroffen werden sekundäre Fich-



tenwälder sein. Einzelne Baumarten werden durch die Erwärmung an die Grenzen ihres ökologischen Potenzials stoßen. Viele oftmals nur in den Alpen heimische Pflanzen werden aussterben und durch Pflanzen aus tiefer gelegenen Gebieten ersetzt werden. Eine Änderung der Zusammensetzung der Pflanzengemeinschaften wird für alle Nahrungskreisläufe unabsehbare Folgen haben. Abgesehen davon begünstigt eine Klimaerwärmung die raschere Entwicklung und Ausbreitung von Schädlingen und Krankheitserregern.

Eine weitere Temperaturzunahme um 1 bis 2 °C würde die Wintersaison um 20 bis 40 Schneetage verkürzen. Schon heute ist die Zahl der Tage mit einer geschlossenen Schneedecke um rund zwei Wochen zurückgegangen und die Gletscher schwinden merklich. Die Anzahl so genannter Tropentage mit einem Tagesmaximum über 30 °C wird sich mehr als verdoppeln, so das Szenario für die nächsten 25 bis 50 Jahre. Die Frosttage (unter 0 °C Tagesminimum) werden jedoch nicht im selben Ausmaß abnehmen, sondern sich nur um wenige Prozente verringern. Extremverhältnisse werden also häufiger werden. Im Süden und Nordosten Österreichs werden die trockenen Perioden länger ausfallen; kommt es zu Niederschlägen, werden diese sehr intensiv sein.

IV.1.2.9. Klimaschutz

Die ÖBf-Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt bereits jetzt die Zeichen des Klimawandels auch im Waldbau: So werden von den ÖBf im sensiblen Ökosystem Wald keine Bestandesdüngungen mehr durchgeführt. Bei Kulturdüngungen, die an bestimmten Standorten für den Anwuchsfolg und die kritische Jungwuchsphase von Baumpflanzen sinnvoll sind, werden nur chlorfreie Dünger verwendet (*siehe auch „Einsatz von Chemikalien“, Seite 33*). Vermehrte Sensibilität und Beschäftigung mit dem Thema auf allen Ebenen wird aber auch in Zukunft notwendig sein!

Bei den waldbaulichen Maßnahmen der ÖBf wird daher generell verstärkt auf die Veränderung des Klimas Rücksicht genommen. Der Anteil der Buche und anderer Laubhölzer in den Bestockungszielen soll höher werden. Für die tiefen Lagen wird die Verjüngung wärme- und trockenheitsresistenter Baumarten verstärkt angestrebt, in der Regel Edellaubbaumarten wie Wildkirsche, Wildobst, Elsbeere und Eiche. Da in Zukunft mit zunehmend extremen Wettersituationen (sehr starken Niederschlägen und Überschwemmungen, heftigen Stürmen) zu rechnen ist, wird der Erziehung stabiler Bestände noch mehr Bedeutung zukommen, als dies jetzt schon der Fall ist.

Im Hinblick auf die weitere Klimaerwärmung wurden von den ÖBf bereits die Bestockungsziele der einzelnen Standorteinheiten überarbeitet. Dem Thema Klimawandel werden die ÖBf auch weiterhin hohe Aufmerksamkeit widmen, um notwendige waldbauliche Anpassungen möglichst frühzeitig vornehmen zu können.

Im Winter 2007/08 wurde erstmalig für den Österreichischen Alpenraum eine gemeinschaftlich erstellte Studie von Universität für Bodenkultur, WWF Österreich und ÖBf verbreitet. Sie beschreibt mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Wälder und die Artenvielfalt. Diese Arbeit wurde im Frühjahr 2008 mit dem Klimaschutzpreis der Hagelversicherung ausgezeichnet. Weitere Infos unter www.bundesforste.at, wo auch die Studie zum Herunterladen bereit steht.

Holz ist ein erneuerbarer Energieträger. Die ÖBf investieren daher bereits seit einigen Jahren in die „grünen“ Energiesektoren Biomasse (*siehe Protokoll „Energie“, „Nutzung von Biomasse“, Seite 38*), Kleinwasserkraft und Windenergie. Zukünftig sollen auch die Entwicklungen bei Photovoltaik und Geothermie verstärkt beobachtet und die Umsetzbarkeit auf Flächen der Bundesforste geprüft werden. Darüber hinaus muss auch im Arbeitsalltag der ÖBf mehr als bisher größter Wert auf umweltbewusstes, klimaaktives Handeln gelegt werden. (*siehe „Betrieblicher Umweltschutz“, Seite 20*).



IV.2. Naturschutz und Landschaftspflege

IV.2.1. Inhalte des Protokolls

Kapitel I, Artikel I, Ziel:

Ziel dieses Protokolls ist es, in Erfüllung der Alpenkonvention und unter Mitberücksichtigung der Interessen der ansässigen Bevölkerung, internationale Regelungen zu treffen, um Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Landschaftselemente und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer natürlichen Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur- und Kulturlandschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden, sowie die hierfür erforderliche Zusammenarbeit der Vertragsparteien zu fördern.

IV.2.2. Antworten des Unternehmens: Strategie und Vorhaben

Als größter österreichischer Naturbetreuer tragen die Bundesforste eine umfassende Verantwortung für Natur und Gesellschaft (siehe „Natur und Umwelt“, Seite 20). Sie identifizieren sich mit dem Ziel des Protokolls „Naturschutz und Landschaftspflege“ und engagieren sich aktiv für den Schutz von Ökosystemen und bedrohten Arten. Im Geschäftsjahr 2007 führten die ÖBf insgesamt über 700 Naturschutzprojekte durch; 75 Prozent der Forstreviere setzten gezielt Naturschutzaktivitäten, zum Beispiel im Rahmen der Kooperation „Wasserleben“ oder „Überleben“ mit dem Naturschutzbund zur Renaturierung von Bächen und Mooren oder im Zuge des Moorschutzprogramms mit dem WWF und der Universität Wien (siehe „Moorschutz“, Seite 20).

Bezüglich Artenschutz bemühen sich die ÖBf, für bedrohte Tierarten wie Eulen, Raufußhühner, Schwarzstorch oder Braunbär einen angemessenen Lebensraum zu schaffen, indem das ökologische Gleichgewicht erhalten bzw. wiederhergestellt wird.

IV.2.2.1. Naturraummanagement

Durchführungsprotokoll, Kapitel II, Artikel 11, Schutzgebiete:

(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, bestehende Schutzgebiete im Sinne ihres Schutzzweckes zu erhalten, zu pflegen und, wo erforderlich, zu erweitern sowie nach Möglichkeit neue Schutzgebiete auszuweisen. Sie treffen alle geeigneten Maßnahmen, um Beeinträchtigungen oder Zerstörungen dieser Schutzgebiete zu vermeiden.

Das ÖBf-Naturraummanagement bietet in Zusammenarbeit mit den Profit-Centern Consulting und Dienstleistungen Inland (DLI) im Bereich Naturschutz und Ökologie ihr Know-how im Zusammenhang mit der Erstellung von Gutachten und Planungen im In- und Ausland an. Übernommen werden Aufträge zur Planung, Einrichtung und Betreuung ökologisch wertvoller Flächen und Schutzgebiete, insbesondere Nationalparks, Natura-2000-Gebiete, Seeflächen und Wasserschongebiete. Ein integrativer Ansatz unter Vernetzung mit anderen Geschäftsfeldern, z.B. Tourismus (Ökotourismus), ist in Zukunft ebenso wichtig wie der Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raumes und die Vereinbarung strategischer Partnerschaften. Wie Schutzgebiete zu betreuen sind, will gelernt sein. Die ÖBf haben sich im Laufe der vergangenen Jahre große Erfahrungen als Naturraummanager von Schutzgebieten aufgebaut und werden ihr Know-how auf diesem Gebiet und den mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeiterstand sukzessive erweitern. Derzeit sind bei den ÖBf mehr als 40 Personen im Naturraummanagement (Schwerpunkt Nationalparks) beschäftigt (siehe auch „Natur und Umwelt“, Seite 20).

Die ÖBf sehen im Naturraummanagement eine wichtige Entwicklungsmöglichkeit. Naturraummanager führen zum Beispiel Ausgleichsmaßnahmen aus (siehe „Ökologische Ausgleichsflächen“, Seite 30), wie es im Durchführungsprotokoll, Kapitel II, Artikel 9 „Eingriffe in Natur und Landschaft“ vorgesehen ist:

Eulenschutz

In den letzten Jahrzehnten ist in Österreich der Lebensraum für Eulen zurückgegangen. Im Wirtschaftswald sind Baumhöhlen zum Brüten immer seltener, auch das Nahrungsangebot reicht manchmal kaum aus. Eulen brauchen Platz zum Jagen, Ruhen und Brüten. Eine naturnahe Waldbewirtschaftung ermöglicht den Waldbewohnern unter den Eulen einen adäquaten Lebensraum. Gemeinsam mit dem WWF setzen sich die ÖBf dafür ein, dass die Eulen, die in ganz Österreich unter Schutz stehen, auch tatsächlich überleben können.

Mit der von den ÖBf und dem WWF 2005 herausgegebenen Broschüre „Aktiv für Eulen – Anregungen für Forstleute und Landwirte“ will man mehr Menschen für den Schutz der Eulen gewinnen. In Österreich sind zehn Eulenarten heimisch, vier davon – Schleiereule, Sumpfohreule, Steinkauz und Zwergohreule – sind vom Aussterben bedroht. Der Habichtskauz kommt in Österreich zurzeit leider nicht mehr vor.



Beispiel für**Gewässerrenaturierung**

Der Verbindungsbach zwischen Toplitz- und Grundlsee fließt seit dem Jahr 2004 wieder in seinem natürlichen Flussbett. Die Rückführung des Toplitzbaches haben die ÖBf zum Anlass genommen, hier den heimischen Stein Krebs anzusiedeln. Für ihn ist dieses Gewässer ein idealer Lebensraum. Das gilt auch für die donaustämmige Urforelle, die im Toplitzsee ausgesetzt wurde. Im Rahmen eines Forschungsprojektes können die ÖBf alle Fische registrieren, die zwischen den beiden Seen hin und her schwimmen. Durch den natürlichen Korridor kann nun auch ein genetischer Austausch zwischen den im Grundl- und im Toplitzsee heimischen Arten stattfinden. Damit leisten die ÖBf einen wesentlichen Beitrag zur Biodiversität im Salzkammergut.

Zahlreichen Mäander und das natürliche Flussdelta bilden Retentionsräume, sodass eventuelle Hochwässer keinen großen Schaden mehr anrichten können.

(2) Nach Maßgabe des nationalen Rechts sind unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen und nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen nur zuzulassen, wenn unter Abwägung aller Interessen die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht überwiegen; auch für solche Beeinträchtigungen sind Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorzunehmen.

Auf Grund der angespannten Budgetlage der öffentlichen Haushalte erscheint die Finanzierungsfrage derzeit allerdings noch nicht gesichert.

Naturraummanager zeichnen sich durch eine vielfältige Ausbildung und Flexibilität aus – Eigenschaften, die auch für über das Naturraummanagement hinausgehende Aufgaben wie Gebietsschutz, Besucherbetreuung in Nationalparks und anderen Schutzgebieten, Infrastrukturerrichtung und -erhaltung sowie Kommunikation notwendig sind. Das Know-how der ÖBf-Mitarbeiter wird auch von externer Seite genutzt, beispielsweise im Rahmen des von einigen Bundesländern an den WWF beauftragten LIFE-Braunbärenprojektes, für das bis Ende 2008 ein Nationalparkmitarbeiter der ÖBf in Oberösterreich und Salzburg als „Bärenanwalt“ eingesetzt war.

Zu den Aufgaben eines Naturraummanagers zählen die Umsetzung einer ökologisch verträglichen (nationalparkkonformen) Wald- und Wildbehandlung, die Bekämpfung standortfremder oder immigrierter, systemfremder Arten, die Förderung und Erhaltung seltener Baum- und Pflanzenarten (z.B. die Sicherung der Stammform des Wilden Weins). Sie sind auch für Artenschutz- und Habitatförderungsmaßnahmen für Tiere (z. B. Luchs, Bär, europäischer Flusskreb, Sumpfschildkröte, Eichenbock, Seeadler, Schwarzstorch, Wachtelkönig, diverse Eulenarten) zuständig.

Bei der Umsetzung von LIFE-Projekten (EU-Programm zur Sicherung und Qualitätsverbesserung des Natura-2000-Netzwerks), wie der Sicherung des Lebensraums des ausgestorben geglaubten Hundsfisches in den Gewässern der Donau-Auen und der Umwandlung von Waldbeständen in den oberösterreichischen Kalkalpen, konnten ÖBf-Mitarbeiter in den vergangenen Jahren ihre Kompetenz unter Beweis stellen. Als neues Projekt kam 2004 die Wildtierbetreuung im Salzburger Teil des Nationalparks Hohe Tauern hinzu, die zur IUCN-Anerkennung (IUCN = International Union for the Conservation of Nature and Natural Resources = World Conservation Union) im Jahr 2006 beigetragen hat.

IV.2.2.2. Alpine EU-Schutzgebiete

Die 2004 von der EU-Kommission herausgegebene Liste der besonders schützenswerten Berggebiete in Europa für die alpine biogeografische Region (Natura-2000-Gebiete) weist für Österreich 625.000 ha aus, mehr als 30 Prozent davon sind ÖBf-Flächen. Besonders große ÖBf-Flächenanteile gibt es im Karwendelgebiet (50.000 ha), in den Hohen Tauern (22.000 ha) und in den Ötztaler Alpen (17.500 ha).

In den von der EU-Kommission ausgewählten alpinen Gebieten gelten insgesamt 97 Tierarten als schutzbedürftig. Viele davon sind auf ÖBf-Gebiet noch besonders häufig anzutreffen: zum Beispiel Steinböcke, Braunbären, Steinadler, Bartgeier, Auer- und Birkhühner. Als Kriterium für die Schutzwürdigkeit zählt neben dem Vorkommen spezieller Tier- und Pflanzenarten auch das Vorhandensein besonderer Lebensräume wie Almwiesen, die auf ÖBf-Flächen zahlreich anzutreffen sind.

IV.2.2.3. Ökologische Ausgleichsflächen

Die ÖBf verfügen nicht nur über einen hohen Anteil ökologisch wertvoller Flächen, sondern auch über eine große Anzahl potenzieller ökologischer Ausgleichsflächen. Darunter versteht man Flächen, die für Ausgleichsmaßnahmen zu Eingriffen in Natur und Landschaft dienen können. Ein Beispiel für ein Ausgleichsprojekt: Wird ein Skilift durch Wälder gebaut, muss dafür ein in einem anderen Waldgebiet eine ökologische Verbesserungsmaßnahme gesetzt werden. Solche Ausgleichsmaßnahmen werden in Österreich derzeit vor allem in Salzburg



realisiert. Die ÖBf können österreichweit – unbeschadet der Prämisse möglichst geringer ökologischer Eingriffe – geeignete Flächen bereitstellen und werden sich als Bestandgeber bemühen, dieses Ziel in ihren Vertragswerken, z.B. über Wintersportanlagen als Auflage an den Betreiber der Anlage anbieten.

IV.2.2.4. Schutzgebiete und ökologischer Verbund, Artenschutz

In den Art. 10, 11 und 12 sowie 13 und 14 wird insbesondere auf die Sicherung des ökologischen Erbes im Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“ Bezug genommen. Die ÖBf nehmen hier eine äußerst aktive Rolle ein, indem sie Maßnahmen zur Sicherung dieses Erbes sehr unterstützen. Auf den von ihr betreuten Flächen wurden in jüngster Zeit z.B. der Biosphärenpark Wienerwald, das UNESCO-Welterbegebiet Dachstein-Hallstatt, biogenetische Reservate, wie z.B. am Dientner Sattel und 7 Ramsar-Feuchtgebiete eingerichtet.

In den betriebsinternen Planungen werden schon jetzt bei der Waldinventur besondere Biotoptypen extra ausgewiesen. Sie können damit das Grundgerüst für einen späteren ökologischen Verbund bilden.

Seit 2006 sind die Bundesforste aktiver Partner der europäischen Initiative „Countdown 2010“, die das Ziel hat, seltene Arten und Habitate dauerhaft in Europa zu sichern. Die derzeit laufende Strategie im Naturschutz ist höchst erfolgreich, da es zu einer wesentlichen Steigerung der Einzelmaßnahmen in den Forstrevieren von 180 im Jahr 2005 auf mittlerweile 707 Maßnahmen im Jahr 2007 gekommen ist. Breitflächig findet somit operativ umgesetzter Naturschutz auf den Flächen der Bundesforste statt. Der damit ebenfalls einhergehende Bewusstseinswandel soll ebenfalls nicht unterschätzt werden.

IV.2.2.5. Landschaftsmanagement

Um in Zukunft auch bei der nachhaltigen Entwicklung von Regionen aktiv mitwirken zu können, werden die Bundesforste ein „Landschaftsmanagement“ unter Einbeziehung der betriebseigenen Naturraummanager aufbauen. Ziel des Landschaftsmanagements ist es, Wälder und naturnahe Landschaften zu erhalten, zu steuern und nachhaltig zu nutzen sowie die Wechselwirkungen zwischen der belebten Natur und der Gesellschaft insbesondere in den Regionen mit einzubeziehen und moderierend zwischen den Interessen zu agieren. Für einen nachhaltigen Erfolg ist eine interdisziplinäre Arbeitsweise notwendig. Die Ausbildung muss daher neben den Naturwissenschaften auch die Sozial- und Geisteswissenschaften sowie die Umwelttechnik einschließen.

IV.2.2.6. Internationale Zusammenarbeit

Laut Artikel 3 des Protokolls „Naturschutz und Landschaftspflege“ verpflichten sich die Vertragsparteien zu einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, auch auf regionaler Ebene, zum Beispiel im Rahmen der Biotopvernetzung. Die ÖBf sind an internationalen Projekten interessiert. Sie werden sich vermehrt an Naturschutzkooperationen beteiligen.

ÖBf-Aktivitäten in Mittel- und Osteuropa

Die ÖBf bringen seit einigen Jahren ihr Know-how in Sachen nachhaltige Holzwirtschaft sowohl national als auch international ein:

Das Profit-Center Consulting berät Forstbetriebe und Forstsektoren und andere Kunden wie die Weltbank im Ausland bei Change-Prozessen, Gutachten, Studiererstellung, Forsteinrichtung und GIS-Leistungen. Das Profit-Center Dienstleistungen Inland (DLI) agiert vornehmlich auf Privatflächen, die unter die Alpenkonvention fallen. Damit können die DLI-Mitarbeiter auch dort im Sinne der Alpenkonvention wirken.



IV.3. Bodenschutz

IV.3.1. Inhalte des Protokolls

Kapitel I, Artikel I, Ziel:

(1) Dieses Protokoll dient der Umsetzung der zwischen den Vertragsparteien in der Alpenkonvention vereinbarten Verpflichtungen zum Bodenschutz.

(2) Der Boden ist

1. in seinen natürlichen Funktionen als

- a) Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen,*
- b) prägendes Element von Natur und Landschaft,*
- c) Teil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen,*
- d) Umwandlungs- und Ausgleichsmedium für stoffliche Einwirkungen, insbesondere auf Grund der Filter-, Puffer- und Speichereigenschaften, besonders zum Schutz des Grundwassers,*
- e) genetisches Reservoir,*

2. in seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sowie

3. zur Sicherung seiner Nutzungen als

- a) Standort für die Landwirtschaft einschließlich der Weidewirtschaft und der Forstwirtschaft,*
- b) Fläche für Siedlung und touristische Aktivitäten,*
- c) Standort für sonstige wirtschaftliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung,*
- d) Rohstofflagerstätte*

nachhaltig in seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten. Insbesondere die ökologischen Bodenfunktionen sind als wesentlicher Bestandteil des Naturhaushalts langfristig qualitativ und quantitativ zu sichern und zu erhalten. Die Wiederherstellung beeinträchtigter Böden ist zu fördern.

(3) Die zu ergreifenden Maßnahmen zielen insbesondere auf eine standortgerechte Bodennutzung, einen sparsamen Umgang mit den Flächen, die Vermeidung von Erosion und nachteiligen Veränderungen der Bodenstruktur sowie auf eine Minimierung der Einträge von bodenbelastenden Stoffen.

(4) Insbesondere sind auch die im Alpenraum typische Vielfalt der Böden und charakteristische Standorte zu bewahren und zu fördern.

(5) Hierbei kommt dem Vorsorgeprinzip, welches die Sicherung der Funktionsfähigkeit und Nutzungsmöglichkeit der Böden für verschiedene Zwecke sowie ihre Verfügbarkeit für künftige Generationen im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung einschließt, besondere Bedeutung zu.

IV.3.2. Antworten des Unternehmens: Strategie und Vorhaben

Die ÖBf pflegen die Böden ihrer zu betreuenden Flächen mit besonderer Sorgfalt, immerhin stellen sie ihre „Produktions“grundlage dar. Auch im Bundesforstegesetz wird auf den Bodenschutz Wert gelegt: „Der Waldboden ist nachhaltig zu bewirtschaften; seine Produktionskraft ist zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern.“ Die Forstbetriebe der ÖBf verfügen über detailliertes Datenmaterial über die ihnen anvertrauten Böden und können somit bei ihren Planungen und Maßnahmen auf die Sicherung der Bodenqualität achten.

IV.3.2.1. Standortseinheiten und Standortskartierung

Die Waldfläche bei den Bundesforsten wurde im Zuge mehrjähriger Kartierungsarbeiten in 104 Standortseinheiten gegliedert, damit waldbauliche Ziele gesetzt und Pläne erstellt werden können. Erst dadurch werden die gesetzten forstlichen Maßnahmen evaluierbar.

Die einzelnen Einheiten kommen in sehr unterschiedlichem Ausmaß vor. So umfassen die seicht- und mittelgründigen Karbonatstandorte – im Wesentlichen 3 Einheiten – über 190.000 ha, die mittelgründigen Silikatstandorte – im Wesentlichen 2 Einheiten – rund 90.000 ha und die leistungsfähigen Flyschstandorte rund 45.000 ha.



31 Standortseinheiten, die eher als Besonderheiten angesehen werden können und deshalb ökologisch wertvoll sind, kommen sehr kleinflächig auf insgesamt ca. 10.000 ha vor. Sie tragen wesentlich zur ökologischen Vielfalt bei und verdienen deshalb bei der Bewirtschaftung besonderes Augenmerk.

Im Zuge der Forsteinrichtung wurden auch Standortskarten angefertigt. Diese werden derzeit digitalisiert und stehen danach im geografischen Informationssystem der Bundesforste (UGIS) zur Verfügung.

IV.3.2.2. Holzernte

Zum besseren Verständnis ein paar Worte zum Holzernteverfahren aus technischer Sicht: Die Fällung der Bäume, bei der Wurzeln und Wurzelstock im Boden verbleiben, erfolgt überwiegend mit der Motorsäge. Ein kleiner, aber steigender Anteil wird vollautomatisch mit Erntemaschinen, so genannten Harvestern, geerntet. Diese Maschinen können Bäume umschneiden, entasten und ablängen. Das liegende Holz wird meist mit Forwarder oder per Seil an die Forststraße „gerückt“. Beim Einsatz von Ernteverfahren ist besonders auf die Vermeidung von Bodenschäden zu achten.

Der Erfolg bei der Vermeidung von Schäden hängt oft von externen Faktoren, meist vom Wetter ab. Beginnt es während der Holzernte zu regnen, wird der Boden aufgeweicht und seine Tragfähigkeit sinkt. In einem solchen Fall ist Flexibilität gefragt, die eine Änderung oder Unterbrechung des Ernteeinsatzes zulässt. Durch entsprechende Planung und Optimierung der Arbeitseinsätze soll die Qualität der Einsätze noch besser werden. (siehe auch *Bergwald-Protokoll*, „Vermeidung von Bodenerosion und -verdichtung“, Seite 23).

Bodenverwundungen können zu ernststen Schäden führen, in geringem Ausmaß aber auch positive Auswirkungen haben (Bodenverwundungen als günstiges Keimbett für manche Baumarten oder als Kleinbiotop etwa für Insekten oder Lurche). Werden allerdings die Wurzeln verletzt, kann der Gesundheitszustand des Baumes nachhaltig beeinträchtigt werden. Entstehen durch das Befahren des Bodens mit Maschinen tiefe Spuren, können diese Ausgangspunkt für Erosion sein. Die Vermeidung und allenfalls rasche Sanierung solcher Schäden hat daher absoluten Vorrang.

Auf diese Grundsätze wollen die ÖBf noch mehr Augenmerk legen. Speziell im Bergwald muss eine Ausgewogenheit zwischen Holzerntekosten und bestandes- und bodenschonenden Nutzungen bestehen.

IV.3.2.3. Einsatz von Chemikalien

Die ÖBf führen wegen des zweifelhaften Erfolgs und der nicht einschätzbaren Folgen im sensiblen Ökosystem Wald keine flächenhaften Bestandesdüngungen durch. Bei nur punktuell erfolgenden Kulturdüngungen, die an bestimmten Standorten für den Anwuchserfolg und die kritische Jungwuchsphase von Baumpflanzen sinnvoll sind, werden ausschließlich chlorfreie Dünger verwendet.

In Zukunft wollen die ÖBf verstärkt auf ihre Pächter wie Jäger, Landwirte und Schiliftbetreiber einwirken, den Einsatz von Mineraldüngern zu minimieren bzw. darauf zu verzichten. Auf ÖBf-Gebiet werden weder Flächen für Düngeversuche zur Schneeimprägnierung angelegt, noch dürfen chemische und bakterielle Zusatzmittel zur technischen Schneeproduktion in der Beschneiungsanlage verwendet oder auf die Pistenflächen aufgebracht werden.

Auch bei der Verwendung von Bioziden agieren die ÖBf äußerst zurückhaltend, grundsätzlich gilt ein Anwendungsverbot, insbesondere im Zusammenhang mit angestrebten Ertragssteigerungen. Eine vorsichtige Verwendung soll nur zur Abwendung von Gefahren ohne Handlungsalternativen erlaubt sein.

IV.3.2.4. Bodenvielfalt

Als großer Grundbesitzer verfügen die ÖBf über zahlreiche für den Bodenschutz relevante Flächen im Bergland, die eine große Vielfalt an Böden bieten. Die ÖBf werden entsprechend

Pflegliche Holzernte und Biomasseentnahme

Bei der Holzernte wird darauf geachtet, dass vorhandene Verjüngungen geschont, verbleibende Bestände nicht beschädigt und die Böden durch Befahren nur im unbedingt notwendigen Ausmaß beeinträchtigt werden. Besondere Beachtung gilt dem verbleibenden Bestand. Der Einsatz moderner Technologien und Verfahren sowie die optimale Organisation der Holzernte sind zur Zielerreichung im Waldbau notwendig. Die vollkommene Entnahme der Biomasse im Zuge der Holzernte kann langfristig im Zusammenhang mit der reduzierten Humusbildung eine Verschlechterung der Wuchsbedingungen verursachen. Das Belassen der restlichen Biomasse wäre daher die ökologisch beste Form einer Nutzung. Der Anteil an wichtigen Nährstoffen ist in den Nadeln und Blättern besonders hoch, daher ist es wichtig, dass diese Biomasse am Ort verbleibt. Hochmechanisierte Verfahren werden auf Standorten mit mittlerer oder geringer Nährstoffversorgung modifiziert, wie zum Beispiel Abwipfeln oder Grobentastung auf der Oberseite des gefällten Baums. Gemeinsam mit dem Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft sowie WWF Österreich werden Konzepte zur boden- und ökologisch verträglichen Nutzung entwickelt.



der in Art. 9 festgelegten Verpflichtung „Bodenschutzprotokoll“ der Alpenkonvention diese Vielfalt bewahren und gefährdete Bodenarten wie Moorböden erhalten und – wenn nötig – renaturieren (siehe „Moorschutz“, Seite 20).

IV.3.2.5. Globale Klimaerwärmung

Dass die alpinen Böden von der globalen Klimaerwärmung schon jetzt massiv betroffen sind und sein werden, liegt auf der Hand (siehe „Klimawandel“, Seite 27, und „Gletschertourismus, Gletscherschutz, Rückgang der Gletscher“, Seite 42). Die ÖBf werden ihr ganzes (waldbauliches) Wissen einsetzen (müssen), um die möglichen Folgen des Klimawandels wie extremen Stürmen, der Zunahme von Murenabgängen sowie der steigenden Steinschlaggefahr wegen Gletscherrückgang und den damit einhergehenden Problemen bewältigen zu können. Die ÖBf setzen sich mit verschiedenen Partnern sehr innovativ mit diesem Thema auseinander. So zum Beispiel wurde gemeinsam mit der Universität für Bodenkultur und dem WWF eine Studie über mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf die Artenvielfalt, insbesondere die Hauptbaumarten Fichte und Buche sowie auf Gewässer und Moore untersucht. Eine vertiefende Studie mit Schwerpunkt „Abschätzung der Vulnerabilität von Wäldern bezüglich Klimaänderung und Entwicklung von adaptiven Managementstrategien“ wird noch 2008 veröffentlicht.

IV.3.2.6. Bodenschutz in Schutzwäldern

Auch angesichts der globalen Erwärmung hat die Erhaltung von Schutzwäldern und die Vermeidung von Bodenerosion im Gebirge für die ÖBf absolute Priorität. Schutzwälder unterliegen in der Regel Bewirtschaftungsbeschränkungen und erfordern besondere Pflege- und Sanierungsmaßnahmen. Zum Schutz des Waldes vor Schäden und zur Sicherstellung einer naturnahen Bewirtschaftung und Pflege sind auch Erschließungsmaßnahmen im notwendigen Ausmaß erforderlich. Prinzip bei Erschließungen sind eine Nutzenabwägung und sorgfältiger Bau mit entsprechender Berücksichtigung der Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie die Beachtung der Wildstände (siehe „Bergwald – Antworten des Unternehmens“, Seite 23 ff). Insbesondere ist in diesem Zusammenhang auf den Art. 14 (Bodenschutzprotokoll) Abs. 1 zu verweisen.

Was den Bodenschutz betrifft, hat die Alpenkonvention bereits Auswirkungen auf die österreichische Verwaltung und Rechtsprechung: So liegen schon aus dem Jahr 2003 einige Bescheide österreichischer Behörden vor, die sich in ihrer Begründung auf Protokolle der Alpenkonvention stützen. Aufsehen in Fachkreisen hat ein Bescheid erregt, der die Errichtung einer Skipiste aufgrund der Labilität des Gebietes (laut Bodenschutz-Protokoll Artikel 14, siehe Protokoll „Bodenschutz“, Seite 32) untersagt hat. Mittlerweile hat der Verfassungsgerichtshof die unmittelbare Anwendbarkeit des Artikels 14 des Bodenschutz-Protokolls bestätigt. Über den Begriff „labile Gebiete“ gibt es zwar noch immer Diskussionen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft geht darüber hinaus davon aus, dass auch Gletscher darunter fallen.



IV.4. Raumplanung und nachhaltige Entwicklung – Inhalte des Protokolls

Die Alpen sind eine Kulturlandschaft, die seit 6000 Jahren von Menschen auf die verschiedenste Art und Weise ökonomisch genutzt und tief greifend ökologisch umgestaltet wurde. Die Vielzahl der Probleme, mit denen die Alpen konfrontiert sind, gibt es auch im „flachen“ Europa; sie treten allerdings aufgrund der spezifischen Gegebenheiten (z. B. Klima, Topografie) teilweise anders, aber auch oft deutlicher zutage (z. B. die Auswirkungen der globalen Erwärmung, *siehe auch „Klimawandel“, Seite 27*). Im Lauf der Jahrtausende sind in den Alpen höchst unterschiedliche regionale und lokale Entwicklungsmuster sowie Raumstrukturen entstanden. Die Palette reicht von schwer zugänglichen Bergbauerngebieten über mondäne Wintersportzentren bis hin zu suburbanisierten Voralpengebieten und entvölkerten Tälern. Analog zur Vielschichtigkeit der Alpen haben sich auch die Themen Raumplanung und Regionalentwicklung in den nationalen, regionalen und lokalen Raumordnungsmentalitäten verankert.

IV.4.1. Inhalte des Protokolls

Kapitel I, Artikel I, Ziel:

Die Ziele der Raumplanung und nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums sind:

- a. Anerkennung der besonderen Erfordernisse des Alpenraums im Rahmen nationaler und europäischer Politiken,
- b. Abstimmung der Raumnutzung auf die ökologischen Erfordernisse,
- c. sparsame und umweltverträgliche Nutzung der Ressourcen und des Raums,
- d. Anerkennung der besonderen Interessen der Bevölkerung im Alpenraum durch Anstrengungen zur dauerhaften Sicherstellung ihrer Entwicklungsgrundlagen,
- e. Förderung der Wirtschaftsentwicklung bei gleichzeitiger ausgewogener Bevölkerungsentwicklung innerhalb des Alpenraums,
- f. Wahrung der regionalen Identitäten und kulturellen Besonderheiten,
- g. Förderung der Chancengleichheit der ansässigen Bevölkerung im Bereich der gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung unter Achtung der Kompetenzen der Gebietskörperschaften,
- h. Berücksichtigung von natürlichen Erschwernissen, Leistungen im öffentlichen Interesse, Nutzungseinschränkungen und von Preisen, die dem wirtschaftlichen Wert der Nutzung der Ressourcen entsprechen.

IV.4.2. Antworten des Unternehmens: Strategie und Vorhaben

Mit ihrer Alpenstrategie bekennen sich die ÖBf zu den Zielen des Protokolls „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“. Sie haben in diesem Bereich schon einiges an Erfahrung gesammelt, die zum Beispiel in Regionalentwicklungsprojekte wie den Biosphärenpark Wienerwald einfließt (*siehe „Modellregion Biosphärenpark Wienerwald“, Seite 19*) oder dem mit dem Umweltdachverband ausgearbeiteten Vorschlag zur nachhaltigen Entwicklung der Weltkulturerberegion und Naturschutzgebiet Dachstein in Oberösterreich. Die ÖBf wollen auch in Zukunft in den Regionen (pro-)aktiv mitwirken sowie soziokulturelle Initiativen unterstützen. Im Rahmen von Projekten mit lokalen und regionalen Partnern werden sich die ÖBf an der ländlichen Entwicklung beteiligen.

In Artikel 9 des Raumplanungsprotokolls werden im Abschnitt „Regionale Wirtschaftsentwicklung“ u. a. Maßnahmen eingefordert, „welche die ansässige Bevölkerung mit zufrieden stellenden Erwerbsmöglichkeiten und mit den für die gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung erforderlichen Gütern und Dienstleistungen versorgen sowie ihre Chancengleichheit gewährleisten“. Die Sicherung einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Weiterentwicklung in den von den ÖBf betreuten Gebieten hat auch für das Unternehmen Priorität, da in den Regionen für die örtliche Bevölkerung wichtige Beschäftigungsgrundlagen vorhanden sind oder entwickelt werden können.

Landreserven

Die Bundesforste verfügen auch über zahlreiche Grundstücke im Siedlungsbereich der Kommunen, die zurzeit nicht als Bauland oder Betriebsgebiet gewidmet sind. Sie stellen eine für die jeweilige Gemeinde wertvolle Landreserve dar, auf die bei Bedarf zurückgegriffen werden kann. Die ÖBf ermöglichen heute die Nutzung solcher Liegenschaften vor allem im Wege eines Baurechtes (im Sinne des Baurechtsgesetzes), in dessen Rahmen der Berechtigte ein Gebäude errichten und für einen Zeitraum von bis zu 100 Jahren nutzen kann, wobei das Gebäude sein ungeteiltes Eigentum ist und jederzeit verändert, veräußert und vererbt werden kann.



Im Abschnitt „Siedlungsraum“ des Artikels 9 werden eine Begrenzung des Zweitwohnungsbaus, eine Ausrichtung und Konzentration der Siedlungen an den Achsen der Infrastrukturen des Verkehrs und/oder an bestehende Bebauung angrenzend, die Erhaltung charakteristischer Siedlungsformen sowie die Erhaltung und Wiederherstellung der charakteristischen Bausubstanz verlangt. Die ÖBf bekennen sich zu einer solchen Standorts- und Immobilienentwicklung – auch in erwerbsschwachen Randzonen; gerade in solchen Gebieten ist es hinsichtlich einer nachhaltigen regionalen Entwicklung wichtig, die bestehenden Immobilien zu erhalten bzw. deren Zustand zu verbessern.

Die Beschaffung von Gütern für das Unternehmen folgt den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung. Zentrale Organisation und lokale Beschaffung stehen zumeist im Mittelpunkt. Damit wird eine zusätzliche Umweltbelastung vermieden.

Die ÖBf wollen in Zukunft beim Vorliegen entsprechender Objekte mit guter Substanz vermehrt in die Qualitätssteigerung und -entwicklung ihrer Immobilien (Wohn-, Gewerbe- und Beherbergungsimmobilien) investieren und die vorhandene Substanz nutzen.

Die Ziele des Protokolls „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ sollen – sofern sie nicht bereits implementiert sind – nach und nach in die zurzeit in Entwicklung befindliche betriebliche Raumplanung Eingang finden.

IV.4.2.1. Interner Ausgleich von Nutzungsinteressen

Um die Nachhaltigkeit neuer Projekte (z. B. der Errichtung eines Schigebietes/eines neuen Liftes, des Baus eines Güterweges sowie des Abbaus von Steinen und Schotter), wo eine starke Inanspruchnahme bundesforstlichen Grundes erfolgt, zu gewährleisten, soll in Zukunft neben der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit eine interne und frühzeitige Prüfung der Umwelt- und Sozialrelevanz bzw. -verträglichkeit des jeweiligen Vorhabens erfolgen, wobei auch eine „Nullvariante“ eine Handlungsoption sein kann.

Immobiliennutzungen

Miet- und Wohnmöglichkeiten

Die ÖBf verfügen über rund 3.600 Gebäude verschiedenster Art in den unterschiedlichsten Lagen (von der Jagdhütte über Ein- und Mehrfamilienhäuser bis zu Großobjekten wie Bürogebäuden, einem ehemaligen Stift und Schlössern). Etwa ein Drittel der Objekte wird derzeit für eigene betriebliche Zwecke nicht benötigt und kann daher vermietet werden. Damit kann nicht nur ein Wohnbedarf der örtlichen Bevölkerung oder der Wunsch nach Zweitwohnsitzen im Rahmen der Freizeitgestaltung vor allem der städtischen Bevölkerung gedeckt werden, sondern wird vielfach auch Raum für gewerbliche Aktivitäten zur Verfügung gestellt.

Abbau von Steinen

Neben Schotter werden für Baumaßnahmen auch größere Steine benötigt, insbesondere Blöcke für die Wildbachverbauung und die Ufersicherung. Gewonnen werden aber auch Schmucksteine für Fassaden- und Bodenplatten, Denkmale, Grabsteine und viele andere Verwendungen. In diesem Zusammenhang sind die Qualität des gewonnenen Materials, besonders die Homogenität, die Freiheit von Rissen und Fremdeinschlüssen, sowie das Aussehen, von besonderer Bedeutung.

Schottergewinnung

Die ÖBf ermöglichen auf den von ihnen bewirtschafteten Flächen die Gewinnung von Schotter, eines für die Herstellung und Instandhaltung vor allem der Verkehrsinfrastruktur wichtigen Rohstoffes. Es werden kurze Wege angestrebt, um die Verkehrsbelastung durch den Transport möglichst niedrig zu halten, was sich insgesamt auch positiv auf die Umweltbilanz auswirkt. Ein Transportradius von rund 50 km sollte dabei nicht überschritten werden. Es sind daher regional verstreute Entnahmestellen in einer guten Verteilung über das gesamte Bundesgebiet sinnvoll. Die Gewinnung erfolgt außer in Form der üblichen „Schottergruben“ auch aus geeigneten, Geschiebe führenden Gewässern und aus Rückhaltesperren der Wildbachverbauung.



IV.5. Energie

IV.5.1. Inhalte des Protokolls

Kapitel I, Artikel I, Ziel:

Die Vertragsparteien verpflichten sich, im räumlichen Anwendungsbereich der Alpenkonvention Rahmenbedingungen zu schaffen und konkrete Maßnahmen in den Bereichen Energieeinsparung sowie Energieerzeugung, -transport, -versorgung und -verwendung zu ergreifen, um die energiewirtschaftlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige, mit den für den Alpenraum spezifischen Belastbarkeitsgrenzen verträgliche Entwicklung zu schaffen. Damit werden die Vertragsparteien einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt, zur Schonung der Ressourcen sowie zur Klimavorsorge leisten.

IV.5.2. Antworten des Unternehmens: Strategie und Vorhaben

Die ÖBf unterstützen die Forderung der Alpenkonvention nach einem vermehrten umweltverträglichen Ausbau erneuerbarer Energiequellen und werden auch in Zukunft in diesem Bereich innovativ tätig sein.

Folgende Prinzipien gelten für die Aktivitäten der Bundesforste:

- Sparsame Nutzung der von den Bundesforsten verbrauchten Energie
- Verstärkter Einsatz des Rohstoffes Holz bei Verwendung zur Energieerzeugung
- Verstärkte Nutzung der Wasserkraft bei möglicher Schonung der Natur bei der Erzeugung.
- Verstärkte innerbetriebliche Prüfung zur Verwendung/Einsatz weiterer erneuerbarer Energiequellen, insbesondere Windkraft und Photovoltaik.

IV.5.2.1. Energiesparen

In Artikel 2 des Energieprotokolls wird neben der verstärkten Deckung des Energiebedarfs aus erneuerbaren Energieträgern auch die Reduktion des Energiebedarfs durch den Einsatz effizienterer Technologien eingefordert. Schätzungen zufolge gehen bis zu 20% der gesamten Stromerzeugung Europas durch Ineffizienz bei den Verbrauchern verloren. Auch bei den ÖBf wird das Energiesparen an Bedeutung gewinnen, im Hinblick auf den Klimaschutz und zur Kostenminimierung. Das beginnt bei der Ausstattung und Sanierung der Immobilien und „endet“ beim Umweltschutz in der alltäglichen (Forst-)Arbeit (siehe „Betrieblicher Umweltschutz“, Seite 20, und „Einsatz von Chemikalien“, Seite 33). (Energieprotokoll, Art. 5).

IV.5.2.2. Energie-Effizienzsteigerung

Die Bundesforste werden bei Altkraftwerksanlagen Dritter auf die Steigerung der Effizienz und die Modernisierung verweisen und diese empfehlen.

IV.5.2.3. Erneuerbare Energieträger

Aufgrund der globalen Erwärmung ist der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger unumgänglich. Das technische Potenzial zur Nutzung von Sonne, Wind, Biomasse etc. wäre schon jetzt sechsmal höher als der weltweite Energiebedarf.

Im Hinblick auf seine Energieversorgung ist Österreich in einer vergleichbar günstigen Ausgangslage. Durch den hohen Wasserkraftanteil hält es bereits jetzt eine europäische Spitzenposition im Bereich erneuerbare Energien. Doch das sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass der zunehmende heimische Stromverbrauch mit Steigerungsraten von bis zu 4 Prozent jährlich nur mehr erschwert mit einer erhöhten Inlandserzeugung aus den traditionellen Großkraftwerken abgedeckt werden kann.

Als österreichweit größter Betreuer von Naturressourcen sind auch die ÖBf wesentlich von den (öko-)energiepolitischen Ausbauplänen betroffen. Bereits seit einigen Jahren investieren sie in den Sektor erneuerbare Energie. Sie unterstützen ökologisch verträgliche Projekte aktiv und engagieren sich darüber hinaus zunehmend auch selbst. Mit 2008 sind mehrere Klein-



wasserkraftprojekte in Planung (*siehe nächste Seite*). Darüber hinaus beschäftigen sich die Bundesforste auch mit einigen Windkraftprojekten. (*Energieprotokoll Art. 7*). Zur Nutzung von Biomasse *siehe nächste Seite*.

IV.5.2.4. Kleinwasserkraftstrategie

Die Österreichische Bundesforste AG verfolgt das strategische Ziel, die naturverträgliche Nutzung der Wasserkraft auf ihrem Grund und Boden auszubauen, wobei dies alleine oder mit Partnern erfolgen kann. Diese Zieldefinition steht im Einklang mit den energiewirtschaftlichen und klimapolitischen Zielen der Bundesregierung.

Zu diesem Zweck wird im Rahmen einer umfassenden Potenzialerhebung die Möglichkeit energiewirtschaftlicher Nutzungen möglichst lückenlos erfasst und damit eine realistische Übersicht über die ausbaufähigen Potenziale je Region erstellt. Da sich daraus bestenfalls Hinweise auf die tatsächliche Realisierbarkeit von Projekten ableiten lassen, wird als nächster Schritt eine genauere Analyse auf Basis ökologischer, ökonomischer und technischer Parameter durchgeführt.

Da die Realisierung von Wasserkraftwerken in der Regel nicht unerhebliche Ressourcennutzungen nach sich zieht, sollen insbesondere Aspekte des Umwelt-, Gewässer- und Landschaftsschutzes in die Gesamtbetrachtungen einbezogen werden. Neben den Bestimmungen der einschlägigen Bundes- und Landesgesetze gibt hier vor allem auch die Wasserrahmenrichtlinie die Rahmenbedingungen vor, die bis zur Ausscheidung von Tabuzonen reichen können. Darüber hinaus werden im Zuge der Realisierung von Wasserkraftwerken, wo immer möglich, durch Schutzverbauungen hervorgerufene Unterbrechungen des Flusskontinuums durch geeignete Begleitmaßnahmen wie Fischaufstiege und die Dotierung von Begleitströmen saniert.

Die Strategie zur Erreichung der energiewirtschaftlichen Ziele im Wasserkraftbereich basiert auf einem Viersäulenmodell:

- › Volks- und energiewirtschaftliche Sinnhaftigkeit
- › Schutz von Gewässern (auf Basis der Wasserrahmenrichtlinie), Umwelt und Landschaft
- › Technische Realisierbarkeit
- › Öffentliche Zustimmung.

Triebmoment für eine konkrete Projektverfolgung ist neben der technischen Umsetzbarkeit die energiewirtschaftliche Sinnhaftigkeit, wobei hier interne ökonomische Zielparameter als Maßstab angelegt werden. Neben diesen vorrangig zahlengetriebenen Selektionskriterien sind es aber gerade der Umwelt- und der Landschaftsschutz, die wichtige Kriterien der Umsetzbarkeit darstellen. Hier soll auf eine möglichst schonende Planung und Ausführung unter strikter Beachtung behördlicher Vorgaben Wert gelegt werden. Flankiert wird dieser Weg noch durch eine offensive Kommunikations- und Informationspolitik, die die öffentliche Akzeptanz für die erfolgreiche Realisierung solcher Anlagen gewährleisten soll.

IV.5.2.5. Nutzung von Biomasse

Die vermehrte Bereitstellung von Biomasse muss in Einklang mit den Zielen der ökologischen Nachhaltigkeit und Biodiversitätserhaltung stehen. Gerade in dieser Frage haben die ÖBf schon frühzeitig die Problematik erkannt und mit Partnern detaillierte Studien verfasst: „Potenziale der Biomassenutzung aus dem Österreichischen Wald unter Berücksichtigung der Biodiversität“, WWF, Oktober 2006.

Mit ihren Beteiligungen verfolgen die ÖBf das Ziel, mit ihrem Kernprodukt Holz einen Beitrag zur Ökologisierung der Energieversorgung zu leisten und auf einem Zukunftsmarkt Fuß zu fassen. Mit der Gründung der Wien Energie Bundesforste Biomasse Kraftwerk GmbH & Co KG etwa haben Wienstrom GmbH, Fernwärme Wien GmbH und ÖBf im Mai 2004 den Grundstein für eine nachhaltige Energiepartnerschaft für die umweltfreundliche Erzeugung von Strom und Wärme aus Waldbiomasse gelegt. Mit dem am 11. April 2005 erfolgten Spatenstich wurde der Start für die Errichtung des größten Waldbiomassekraftwerks Europas



gefeiert. Es liefert seit Ende 2007 an rund 48.000 Wiener Haushalte Strom und an rund 12.000 Haushalte Wärme. Der Betrieb des Biomassekraftwerks Simmering wird eine CO₂-Emissionsvermeidung von rund 144.000 Tonnen pro Jahr bedeuten.

An der SWH – Strom und Wärme aus Holz GmbH sind Bundesforste und Wärmebetriebe GmbH beteiligt. Sie hat sich auf den Bereich der energetischen Nutzung von Biomasse spezialisiert. SWH plant, errichtet und betreibt Biomasse-Heiz(kraft)werke in Österreich sowie im Ausland. Derzeit werden in mehr als 20 Kraftwerken aus ca. 1,3 Millionen Schüttraummetern Biomasse insgesamt 450.000 Megawattstunden Wärme und 130.000 Megawattstunden Ökostrom pro Jahr erzeugt. Weitere Biomasse-Kraftwerke sind in Bau bzw. in Planung.



IV.6. Tourismus

IV.6.1. Inhalte des Protokolls

Kapitel I, Artikel I, Ziel:

Ziel dieses Protokolls ist es, mit spezifischen Maßnahmen und Empfehlungen, welche die Interessen der ansässigen Bevölkerung und der Touristen berücksichtigen, im Rahmen der geltenden staatlichen Ordnung durch einen umweltverträglichen Tourismus zu einer nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums beizutragen.

Eine wesentliche Forderung des Protokolls umfasst die Rückführung der touristischen Aktivitäten im Alpenraum auf deren ökologische Tragfähigkeit und Bewusstsein bildende Maßnahmen in den ansässigen und urlaubenden Bevölkerungs- und Gasteschichten.

Die Ziele und Strategien der vorliegenden Alpenkonvention wurden in der Einsicht festgelegt, dass nur eine integrative Vorgehensweise von Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Wasser- und Energieversorgung sowie Verkehr umfassende Lösungen gemeinsam erarbeiten kann. Damit sollen negative Auswirkungen und Wechselwirkungen minimiert werden. Wichtige Handlungserfordernisse sind u. a. der schrittweise qualitative Umbau der touristischen Zentren im Hinblick auf die Problembereiche Verkehr, Energie, Ver- und Entsorgung, in Richtung Förderung umweltverträglicher Tourismusangebote in ländlichen Gebieten, umweltbewusster Reismöglichkeiten, Ausweisung von Zonen ohne technische Erschließung (z. B. in Form von Ruhezeiten) und proaktive Entwicklung von innovativen Edutainment-Paketen mit integrierter Besucherlenkung, v.a. in den von der ÖBf betreuten Schutzgebieten.

Tourismus

Dank ihrer zahlreichen Erholungsmöglichkeiten und ihres Landschaftsreichtums sind die Alpen eines der großen Tourismus- und Freizeitgebiete der Welt. Gut 120 Millionen Touristen besuchen jährlich die Alpen, in Österreich sind es an die 25,5 Millionen. Große Teile der Bevölkerung haben direkt oder indirekt mit dem Tourismus zu tun: Er leistet also einen wesentlichen Beitrag zur volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Alpenraumes, trägt zur Aufrechterhaltung einer dauerhaften Besiedelung bei und sichert die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse.

Die ÖBf AG trägt der Forderung nach Rückführung der touristischen Aktivitäten auf ökologische Tragfähigkeit mittels selbstauferlegter Grundsätze und Umsetzungsfahrplänen im Bereich des touristischen Aufkommens Rechnung.

Rund 40 Prozent aller Verträge im Geschäftsbereich Immobilien gelten der Sicherung touristischer Angebote für Einheimische und Gäste.

IV.6.2. Antworten des Unternehmens: Strategie und Vorhaben

Die ÖBf haben die Ziele des Tourismus-Protokolls bereits in ihre Unternehmensstrategie aufgenommen: Der Ökotourismus soll gefördert werden, Sozialverträglichkeit, Naturbezogenheit und integrierte Regionalentwicklung haben Vorrang. Natürlich kommt es immer wieder zu einem Spannungsverhältnis zwischen ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen. Problemlösung und Konfliktvermeidung sind daher Teil des operativen Geschäfts und der strategischen Planung. So werden beispielsweise geplante Baumaßnahmen, etwa der Bau neuer Aufstiegshilfen, schon im Vorplanungstadium intern hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen kritisch geprüft. Außerdem wollen die ÖBf in Zukunft noch mehr als jetzt auf ihre Vertragspartner einwirken, ökologische (Mindest-)Standards (Stichwort Biowärme, Holzbau) einzuhalten. Für sensible Zonen, wie Gletscher und wertvolle Tierhabitate, sollen je nach örtlicher Notwendigkeit strenge Beurteilungskriterien gelten:

- > Besucherlenkungsmaßnahmen
- > Definition von Vorranggebieten für sensible Tierarten
- > Keine Erschließungen von neuen, bisher nicht erschlossenen Gletschern
- > Frühzeitige Prüfung der Umwelt- und Sozialrelevanz von Erschließungsprojekten.

Umweltspezifische Anforderungen und wirtschaftliche Interessen müssen daher aufeinander abgestimmt werden. Damit der Tourismus zu einer nachhaltigen Entwicklung des Alpenraumes beitragen kann, muss er umwelt- und sozialverträglich gestaltet sein.

IV.6.2.1. Sanfter Bergtourismus

Die ÖBf besitzen für den Tourismus wertvolle Natur- und Erholungsräume, die es zu erhalten gilt. Um die ökotouristische Ausrichtung der Freizeitgestaltung zu fördern, unterzeichneten die ÖBf 2004 eine Deklaration für die Zusammenarbeit mit den Alpinen Vereinen Österreichs. Die ÖBf und der Verband Alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ) bekennen sich darin zu einem sanften Bergtourismus und zum Prinzip der Wegfreiheit.

Im Frühjahr 2005 gründeten das Wirtschaftsministerium, die ÖBf AG, die Österreich Wer-



bung und der VAVÖ die Plattform „Sanfter Bergtourismus“, die die Erhaltung und die qualitative Weiterentwicklung der alpinen Infrastruktur anstrebt. Die Partner dieser Plattform wollen in Zukunft noch enger zusammenarbeiten, um den Lebensraum in den alpinen Gebieten ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltig zu sichern. Eine der primären Aufgaben wird es sein, die Kernbegriffe Nachhaltigkeit, Naturverbundenheit, Wirtschaftlichkeit und Verantwortung im Anwendungsbereich der Alpenkonvention auch auf wissenschaftlicher Basis für die Allgemeinheit aufzuarbeiten, die Entwicklung von gemeinsamen Angebotspaketen im Sinne eines schonenden und nachhaltigen Umgangs mit den Ressourcen zu gewährleisten, Wertschöpfung in diesem Bereich sichtbar zu machen und gemeinsame Initiativen für die Wiederbelebung infrastrukturell schwacher Gebiete und Zonen zu setzen.

Die derzeit bestehenden rund 500 Hütten und 50.000 km Wanderwege in Österreich, von denen rund die Hälfte auf ÖBf-Gebiet liegen, sollen als weiteres gemeinsames Ziel des sanften Bergerlebnisses erhalten und entwickelt werden. Größere alpine Zonen zu stärken kann als wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der nächsten Jahre definiert werden. Weiteres Ziel ist eine besser ausgeglichene Bilanz der Besucherströme im alpinen Bereich, sowohl in mengenmäßiger als auch in geografischer Hinsicht. Der Sicherung des Erholungswertes für den Bergtourismus gilt somit auch in den nächsten Jahren das Hauptaugenmerk der Arbeitsplattform.

IV.6.2.2. Förderung eines wettbewerbsfähigen naturnahen Tourismus

Eine Fortsetzung oder Ausweitung des Massentourismus könnte relativ bald in touristischen Kernzonen manche Kapazitätsgrenzen erreichen bzw. Umsatzeinbußen bringen, vor allem im Wintertourismus, der noch dazu von der globalen Erwärmung massiv bedroht scheint (siehe „Klimawandel“, Seite 27). Auch die ÖBf suchen nach neuen Alternativen und zusätzlichen Angeboten, welche Umsatzrückgänge kompensieren und innovative Produkte zulassen. Sie können mit ihren vielfältigen Strategien von der Verpachtung geeigneter Flächen, bis zu speziell ausgestellten Erholungsflächen wie öffentlichen Badeplätzen oder Naturufern an den großen Seen Österreichs wertvolle Bausteine zu einer nachhaltigen Entwicklung des Tourismus beitragen. Dadurch wird die Qualität gefördert und eine höhere Wertschöpfung für alle Betroffenen, insbesondere für die örtliche Bevölkerung, erzielt. Das Naturraummanagement (siehe „Naturraummanagement“, Seite 29) etwa arbeitet an der Entwicklung neuer Angebote, in die das Know-how der ÖBf eingebracht werden kann. Natur- und Waldpädagogen, Wander-, Naturpark-, Nationalpark- oder Höhlenführer werden sicherlich vermehrt in der Vermittlung von Natur- und Umweltkenntnissen tätig werden.

Die Schutzgebietsbetreuung in Natur- und Nationalparks, Naturschutzgebieten und in erschließungsfreien Ruhegebieten durch Aktivitäten im Zusammenhang mit Besucherlenkung (z. B. durch ständige Wegpflege) und Bewusstseinsbildung (z. B. Gestaltung von und Führungen auf Lehrpfaden) dient den Oberzielen des Tourismus-Protokolls (Art. 6 Abs. 2). Auf diesem Gebiet verfügen die ÖBf über eine langjährige Erfahrung. Im Nationalpark Oberösterreichische Kalkalpen etwa bieten die ÖBf konkret Führungen, Touren und Veranstaltungen in einem abgestimmten Jahresplan an.

IV.6.2.3. Erholungsnutzung und Lenkung

Die jüngst initiierte georeferenzierte Verortung von Freizeitnutzungen (auch) im alpinen Raum mittels GPS-Technologie auf ÖBf-Grund gibt beredtes Zeugnis, wie die gesetzlich festgelegten Kanalisierungsaufgaben im Freiraum mit erhöhter Dienstleistung am Kunden verbunden werden können. Die ÖBf kommen somit in absehbarer Zeit durch Georeferenzierung ihrer Freizeitrouten in die Lage, innerbetriebliche Raumplanung (Jagd-Erholung-Forstwirtschaft) über ihre Homepage auch in den Dienst des Endkunden zu stellen.

IV.6.2.4. Touristische Infrastruktur

Die ÖBf vermieten und verpachten eine Vielzahl von Immobilien für touristische Nutzungen. Daneben bieten die ÖBf-Gebiete Erholungssuchenden rund 25.000 km Forststraßen und ge-



kennzeichnete Wege zum Spazierengehen oder Wandern, von denen etliche auch als Mountainbikestrecken, Reitwege, Laufstrecken und Langlaufloipen genutzt werden können. Von den rund 4.000 Schiliften und Seilbahnen führen rund ein Zehntel über ÖBf-Gebiet. Im Winter stehen Alpenschifahrern, Snowboardern und Paragleitern rund 1.500 ha ÖBf-Flächen zur Verfügung.

Auch in ihrer Rolle als Immobilienanbieter im touristischen Bereich suchen die Bundesforste den Ausgleich zwischen unterschiedlichen Nutzungsansprüchen bzw. tragen die Rolle des Moderators in Planungskonflikten. Die Bundesforste bekennen sich zu einem sinnvollen Ausbau, der Rücksicht auf Natur und Umwelt nimmt bzw. die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigt.

Bei der neuen Nutzung von ÖBf-Flächen für Tourismus- und Freizeitaktivitäten (z. B. durch neue Schipisten oder hochwertige Unterkünfte) wird bereits bei Verhandlung mit den Projektanten aus der Tourismus-, Betreiber- und Investorenbranche intern auf die Umweltverträglichkeit sowie die Schonung der Tier- und Pflanzenwelt geachtet. In einem einfachen Vorabprüfverfahren werden solche neuen Beanspruchungen auf die Vereinbarkeit mit den Zielen der Alpenkonvention und Nachhaltigkeit geprüft (siehe „Projekterfordernisse – Vorprüfungen – Erschließungsverbote“, Seite 48).

IV.6.2.5. Gletschertourismus, Gletscherschutz, Rückgang der Gletscher

Der Tourismus im Bereich der Gletscherregionen hat vor allem in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. In Österreich gibt es acht Gletscherschigebiete. Um die ökologische Belastung der Gebirgsregionen möglichst gering zu halten, gibt es vielfältige Bemühungen, eine weitere Erschließung und Vermarktung von Österreichs Gletschern auszuschließen.

Die ÖBf bekennen sich zu einem freiwilligen Gletscherschutz mit der Ausweisung von Tabuzonen und haben darüber hinaus vorgeschlagen, zum Beispiel in den Ötztaler Alpen zwischen Similaunspitze (3.606 m) und Wildspitze (3.772 m) gemeinsam mit dem Land Tirol ein Wildnisgebiet „Ötztaler Alpen“ einzurichten; beide gehören zu den begehrtesten Gipfeln der Ostalpen. Eine Entscheidung soll bis zum Jahr 2009 gefällt werden. Abgesehen von der Modernisierung bestehender Anlagen sind für ÖBf-Gletschergebiete derzeit keine Erschließungspläne für neue, bisher unerschlossene Gletscher bekannt.

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts ist ein Rückzug der Alpengletscher zu beobachten. Klimaforscher vermuten, dass bis Ende des 21. Jahrhunderts jeder zweite Gletscher in Europa geschmolzen sein könnte. Das Abschmelzen der Gletscher schafft neue ökologische und ökonomische Situationen, die oft Probleme darstellen und natürlich auch für die ÖBf relevant sein können (siehe auch „Klimawandel“, Seite 27). Sie werden den Gletschern daher in Zukunft verstärktes Augenmerk widmen müssen. Dazu soll auch im Rahmen der Ausarbeitung gemeinsamer Projekte die Zusammenarbeit mit einschlägigen Wissenschaftlern verstärkt werden. Um die ökologische Belastung der Gebirgsregionen möglichst gering zu halten, werden die ÖBf ab sofort keine Erschließung von neuen, bisher unerschlossene Gletscher auf ÖBf-Gebiet zulassen.



IV.7. Verkehr

IV.7.1. Inhalte des Protokolls

Kapitel I, Artikel I, Ziel:

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich zu einer nachhaltigen Verkehrspolitik, die
 - a. Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Maß senkt, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist, unter anderem durch eine verstärkte Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterverkehrs, auf die Schiene, vor allem durch Schaffung geeigneter Infrastrukturen und markt-konformer Anreize;
 - b. zur nachhaltigen Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes als Lebensgrundlage der im Alpenraum wohnenden Bevölkerung durch eine alle Verkehrsträger umfassende, aufeinander abgestimmte Verkehrspolitik der Vertragsparteien beiträgt;
 - c. dazu beiträgt, Einwirkungen, die die Rolle und die Ressourcen des Alpenraums – dessen Bedeutung über seine Grenzen hinausreicht – sowie den Schutz seiner Kulturgüter und naturnahen Landschaften gefährden, zu mindern und soweit wie möglich zu vermeiden;
 - d. den inneralpinen und alpenquerenden Verkehr durch Steigerung der Effektivität und Effizienz der Verkehrssysteme und durch Förderung umwelt- und ressourcenschonenderer Verkehrsträger unter wirtschaftlich tragbaren Kosten gewährleistet;
 - e. faire Wettbewerbsbedingungen unter den einzelnen Verkehrsträgern gewährleistet.
2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, den Verkehrsbereich unter Wahrung des Vorsorge-, Vermeidungs- und Verursacherprinzips zu entwickeln.

Die Alpen sind ein wichtiger Transitraum für Menschen und Güter. Österreich ist vom weiter wachsenden Verkehrsaufkommen besonders belastet: sowohl vom Alpen querenden Transit innerhalb der EU als auch von den touristisch bedingten Verkehrsströmen.

IV.7.2. Antworten des Unternehmens: Strategie und Vorhaben

Als großes Unternehmen im ländlichen Raum wollen die ÖBf Mitgestaltungsmöglichkeiten bei Verkehrskonzepten in Zukunft mehr nutzen und Parkleitsysteme im öffentlichen Raum forcieren. Das Verkehrsprotokoll bringt für die Umsetzung naturnaher (Tourismus-)Aktivitäten Vorteile, die der Unternehmensstrategie zum Beispiel im Bereich sanfter Tourismus zu Gute kommen werden (siehe „Sanfter Bergtourismus“, Seite 40). Für die Forststraßen der Bundesforste gelten strenge Benützungsvorschriften, die ein Befahren durch motorisierte Fahrzeuge nur im erforderlichen Umfang zulassen. Dies wird durch Beschränkung, restriktive Schlüsselausgabe und Fahrverbote sichergestellt.

IV.7.2.1. Holztransport, Fuhrpark

Pro Jahr werden von den ÖBf bereits an die 300.000 Efm geernteten Holzes über eine durchschnittliche Entfernung von rund 160 km per Bahn befördert. Dafür wären etwa 10.000 LKW-Fahrten nötig. Die Benutzung der Bahn ist also ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen aus dem Verkehr: Ein Autofahrer verursacht pro gefahrenen Kilometer ungefähr den 10fachen CO₂-Ausstoß eines Bahnkunden. Noch deutlicher ist der Unterschied im Güterverkehr. Der LKW-Verkehr belastet die Umwelt beinahe 30-mal stärker als die Bahn. Nichtsdestotrotz ist der LKW ein unverzichtbarer Bestandteil der Transportkette, um das Holz aus dem Wald zu bringen. Das Prinzip der kurzen Wege wird dabei beachtet.

Die ÖBf bemühen sich, in erster Linie umweltverträgliche Verkehrsmittel zu verwenden, was aufgrund der dezentralen Struktur des Unternehmens mit Forstbetrieben in ganz Österreich allerdings nur bedingt möglich ist. Probleme bereiten auch die manchmal fehlende Infrastruktur der ÖBB bei den Nebenbahnen.

Die ÖBf haben einen großen innerbetrieblichen Fuhrpark, für den Treibstoff sparende Fahrzeu-



ge angeschafft werden. Der Einsatz umweltverträglicher Verkehrsmittel ist allerdings teurer und daher oft nicht durchzusetzen. Die ÖBf werden auf die Anschaffung umweltoptimierter Fahrzeuge verstärktes Augenmerk richten. *(Mehr über die Umsetzung umweltverträglicher Maßnahmen im Unternehmensalltag siehe „Betrieblicher Umweltschutz“, Seite 20)*



IV.8. Berglandwirtschaft

IV.8.1. Inhalte des Protokolls

Kapitel I, Artikel I, Ziel:

1. Dieses Protokoll bestimmt Maßnahmen auf internationaler Ebene, um die standortgerechte und umweltverträgliche Berglandwirtschaft so zu erhalten und zu fördern, dass ihr wesentlicher Beitrag zur Besiedlung und nachhaltigen Bewirtschaftung, insbesondere durch Erzeugung von typischen Qualitätsprodukten, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, zum Schutz vor den Naturgefahren, zur Wahrung der Schönheit und des Erholungswertes der Natur- und Kulturlandschaft sowie zur Kultur im Alpenraum dauerhaft anerkannt und gewährleistet wird.
2. Die Vertragsparteien streben bei der Umsetzung dieses Protokolls die Optimierung der multifunktionalen Aufgaben der Berglandwirtschaft an.

Die Landwirtschaft ist mit dem alpinen Raum seit Menschengedenken verbunden und bildete bis weit ins 20. Jahrhundert hinein die wichtigste Lebensgrundlage der örtlichen Bevölkerung. Die Bedeutung der alpinen Berglandwirtschaft geht weit über den rein land- und betriebswirtschaftlichen Wert hinaus. Der Beitrag, den sie zur Erhaltung und Pflege der Natur- und Kulturlandschaft sowie zur Sicherung vor Naturgefahren leistet, ist eine wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige Nutzung der Alpen als Siedlungs-, Freizeit- und Erholungsraum.

IV.8.2. Antworten des Unternehmens: Strategie und Vorhaben

Die Bundesforste sind als Grundeigentümer, Verpflichteter im Rahmen der Einforstungsrechte und als Arbeitgeber ein wichtiger Partner der Landwirte (Bergbauern) und nehmen die damit verbundene Verantwortung sehr ernst.

IV.8.2.1. Gewährleistung bleibt Kernaufgabe

Die Gewährleistung urkundlicher Rechte bleibt in diesem Zusammenhang eine Kernaufgabe der ÖBf. Die Grundlage dafür bilden Urkunden, Gesetze und Vereinbarungen. Die Erhaltung der Substanz hat bei der Abwicklung der Einforstungsrechte höchste Priorität.

IV.8.2.2. Handbuch als dynamisches Werkzeug

Das Einforstungshandbuch ist der zentrale Bestandteil für die Zusammenarbeit mit den Einforstungsberechtigten. Klar ist, dass damit nicht alle möglichen Regulative des Einforstungswesens erfasst werden können. Es ist daher vor allem als Orientierungshilfe zu sehen. Das Einforstungshandbuch ist als dynamisches Papier konzipiert, das ergänzt und als Folge von Evaluierungen auch verändert werden kann. Solche Veränderungen sind mit dem Einforstungsverband als Vertreter der Einforstungsberechtigten und als zentraler Partner der Bundesforste zu koordinieren.

IV.8.2.3. Fairness bei Holzbezugsrechten

Die Abgabe des Einforstungsholzes erfolgt in fairer Bedienung. Die in Gemeinschaft durchgeführten Schlägerungen sollen besonders bei kleineren Bezügen gesteigert und der Holzankauf durch die ÖBf forciert angeboten werden. Für entbehrliche Holzbezugsrechte besteht das Angebot auf entgeltliche Ablöse.

IV.8.2.4. Differenzierung bei Wald-Weide-Trennung

Bei den Weiderechten wird in besonders stark belasteten Waldweidegebieten oder auf sensiblen (Kalk-)Standorten eine Wald-Weide-Trennung angestrebt. Mangels ausreichender natürlicher Ressourcen wie freier Almen oder Wiesengrundstücke bzw. wegen begrenzter Ro-

Einforstungsrechte

Die ÖBf erfüllen die Ansprüche aus Wald- und Weiderechten von rund 15.000 Berechtigten (vorwiegend Landwirten) in ÖBf-Wäldern. Die Rechte umfassen die Entnahme von Holz, den Auftrieb von Weidevieh und die Gewinnung von Streu.

Ausmaß der urkundlichen Belastungen (Stand 1.1.2006)

Brennholz	266.475 rm
Nutzholz	62.518 fm
Streu	235.606 rm
Weiderechte	163.447 GVE

GVE = Großvieheinheiten

Tatsächliche Ausübung der Einforstungsrechte im Jahre 2005

Laufende	
Holzbezugsrechte	290.511 fm
Elementarholzabgaben	845 fm
In Summe an Berechtigte abgegeben	291.356 fm
Streubezugsrechte in rm	1.954 rm
Weideausübung in GVE	42.126 GVE
davon Heimweide	7.862 GVE
Alpsweide	34.264 GVE

rm = Raummeter

Der rechnerische Gesamtwert der oben angeführten Servitutsleistungen beträgt 9,7 Mio €.



dungsmöglichkeiten wird bei der für das Agrarverfahren heranzuziehende Weideberechtigung auf den tatsächlichen Bedarf der Liegenschaft abgestellt. Alternativen, wie die Umwandlung in Holzbezugsrechte oder Ablöse in Geld, sollen möglich sein (*Berglandwirtschaftsprotokoll Art. 13 lit.c*).

Trotz aller Bemühungen um Weidene Ordnungsverfahren wird der Großteil der Weiderechte nach den urkundlichen Regulativen ausgeübt werden. Der Einhaltung der urkundlich vorgesehenen Schonungslegung wird daher eine besondere Rolle zukommen.



IV.9. Noch nicht fertig gestellte Protokolle der Alpenkonvention

Die Vertragsparteien haben grundsätzlich beschlossen, auch für die Themenbereiche

- > **Bevölkerung und Kultur**
- > **Luftreinhaltung**
- > **Abfallwirtschaft**
- > **Wasserhaushalt**

Protokolle zu erstellen. Für die Bundesforste werden diese Protokolle ebenfalls relevant sein. Exemplarisch werden aufgrund der strategischen Bedeutung der Wasserressourcen bei den Bundesforsten Überlegungen zum Wassermanagement des Unternehmens im Folgenden näher ausgeführt.

IV.9.1. Wassermanagement

Ein Alpenkonventionsprotokoll für den Bereich Wasserhaushalt liegt noch nicht vor. In den allgemeinen Verpflichtungen der Alpenkonvention heißt es jedoch, dass das Ziel angestrebt werden soll, „gesunde Wassersysteme zu erhalten oder wiederherzustellen, insbesondere durch die Reinhaltung der Gewässer, durch naturnahen Wasserbau und durch eine Nutzung der Wasserkraft, die die Interessen der ansässigen Bevölkerung und das Interesse an der Erhaltung der Umwelt gleichermaßen berücksichtigt“.

Als Betreuer von mehr als 100 Seen, mehr als 2.000 km fließenden Gewässern sowie unzähligen Grundwasservorkommen tragen die ÖBf für Österreichs Wasserressourcen eine große Verantwortung. Diese besondere Aufgabe spiegelt sich auch in der Neufassung des Bundesforstgesetzes 2000 wieder, das explizit ein Veräußerungsverbot für „Strategisch wichtige Wasserressourcen“ festlegt. Als „Strategische wichtige Wasserressourcen“ werden in diesem Zusammenhang alle jene definiert, deren lokale Nutzung aufgrund der Größe des Vorkommens und des Fehlens alternativer Versorgungsmöglichkeiten zur langfristigen öffentlichen Bedarfssicherung anzunehmen ist. Der umsichtige Umgang damit hat absolute Priorität. Das gilt auch im besonderen Maße für die zahlreichen Karstwasservorkommen, die eines besonderen Schutzes ihrer Einzugsgebiete bedürfen. Neue Qualitätssicherung für die Gewässer wird in Zukunft die Implementierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie bringen.

Zur nachhaltigen Sicherung der Trinkwasserreserven wurde das Projekt „AQIS“ (Aqua-Information-System) gestartet, in dessen Rahmen die regionalen Wasserressourcen nach qualitativen und quantitativen Kriterien erhoben und verwaltet werden sollen. Der Schutz der den Bundesforsten anvertrauten Wasserressourcen einschließlich eines die verschiedenen Interessen berücksichtigenden Seenmanagements mittels raumplanerischer „Seeufer-Konzepte“, in welche alle vom See abhängigen Anspruchsgruppen und deren Nutzungsbedürfnisse einfließen, ist selbst auferlegte Pflicht beim weiteren Vorgehen in den nächsten Jahren.

Für die Erhaltung einer guten Wasserqualität muss der Gesamtwasserkreislauf berücksichtigt werden. Das Wassermanagement der ÖBf verfolgt einen integrativen Ansatz: Ein sorgsamer Umgang mit der Vegetation und dem Boden garantiert hochwertiges Trinkwasser.

Der nachhaltige Umgang mit den Ressourcen steht auch beim Management der Seen an oberster Stelle. Der Erfolg der Seenbetreuung und der Erhaltung naturbelassener Flachwasser- und Uferzonen zeigt sich an der besonders guten Wasserqualität der ÖBf-Seen.



V. Projekterfordernisse – Vorprüfungen – Erschließungsverbote

Die Alpenkonvention sieht keine ausdrücklichen Erschließungsverbote vor. Es gibt allerdings einige Bestimmungen, die Erschließungsverbote, wie sie etwa für Wildnisgebiete gelten, argumentativ unterstützen bzw. fördern. Im Rahmen der ÖBf-internen Vorabprüfung werden insbesondere die angeführten Punkte zu beachten sein.

Protokoll „Tourismus“

- Verpflichtung zur Förderung landschafts- und umweltschonender Projekte (Artikel 6)
- Verpflichtung zur Ausweisung von Ruhezeiten nach ökologischen Gesichtspunkten mit Verzicht auf (schi-)touristische Erschließungen (Artikel 10)
- Verpflichtung, Schipisten landschaftsschonend und unter Berücksichtigung ökologischer Kreisläufe zu bauen, zu unterhalten und zu betreiben (Artikel 14)
- Verpflichtende Erhaltung von Hoch- und Flachmooren (Artikel 9)

Protokoll „Bodenschutz“

- Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf alpine Böden durch touristische Aktivitäten (Artikel 14)
- Genehmigungen für den Bau und die Planierung von Schipisten in Wäldern mit Schutzfunktionen nur in Ausnahmefällen und bei Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen, keine Genehmigungen in labilen Gebieten (Artikel 14)

Protokoll „Raumplanung“

- Sparsame und umweltverträgliche Nutzung der natürlichen Ressourcen – Boden, Luft, Wasser, Flora, Fauna, Energie (Artikel 3)
- Ausweisung von Ruhezeiten mit starker Einschränkung oder Verbot von Bauten und Anlagen sowie anderer störender Tätigkeiten (Artikel 9)
- Prüfung durch die Vertragsparteien, wie zusätzliche erhebliche Einschränkungen einer umweltverträglichen Wirtschaftsnutzung des Naturraumpotentials angemessen vergütet werden können (Artikel 11)

Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“

- Förderung von Schon- und Ruhezeiten, die wildlebenden Tier- und Pflanzenarten Vorrang vor anderen Interessen garantieren (Artikel 11)
- Sicherstellung, dass in diesen Zonen die für den ungestörten Ablauf von arttypischen ökologischen Vorgängen nötige Ruhe herrscht; Reduktion oder Verbot aller Nutzungsformen, die mit den ökologischen Abläufen in diesen Zonen nicht verträglich sind.
- Unterstützung bei der Umsetzung der Erhaltung und Pflege der Schutzgebiete im Sinne ihres Schutzzweckes (Naturraummanagement) gemäß Artikel 11.

Die Bundesforste werden daher, um die Nachhaltigkeit neuer Projekte (z.B. der Errichtung eines Schigebietes/eines neuen Liftes, des Baus eines Güterweges), bei denen eine starke Inanspruchnahme bundesforstlichen Grundes erfolgt, zu gewährleisten, in Zukunft neben der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit eine interne und frühzeitige Prüfung der Umwelt- und Sozialrelevanz bzw. -verträglichkeit des jeweiligen Vorhabens durchführen. Die Prüfung einer „Nullvariante“ ist dabei ebenfalls eine Handlungsoption.



V.1. Wildnisgebiete

In Wildnisgebieten ist jeder menschliche Eingriff – bis auf die Erholungsnutzung zum Beispiel durch Wandern und Bergsteigen – verboten. Die Wegfreiheit ist somit gewährleistet, was dem sanften Tourismus zuzuordnende Aktivitäten ermöglicht. Auf bestehende Verträge mit Alpinen Vereinen und anderen Kunden der ÖBf, für das Betreiben von Schutzhütten, Jagdhütten etc. wird Rücksicht genommen, es darf keine Betriebseinschränkungen geben. Bergsteiger werden auch in Zukunft markierte Wege und Steige vorfinden.

Wildnisgebiete werden in der Qualität ihrer Naturschutzbedingungen nur von Reservaten mit Betretungsverbot übertroffen. Finanzielle Nachteile für die ÖBf, etwa wegen der Beschränkungen bei der Jagd oder der Holznutzung, werden im Rahmen des Vertragsnaturschutzes ausgeglichen (siehe „Vertragsnaturschutz“, Seite 13).

Immer mehr Menschen wenden sich vom Massentourismus ab, sind auf der Suche nach unverfälschtem Naturerleben. Für die ÖBf ist naturkonformer Tourismus eine der Zukunftschancen (siehe „Sanfter Tourismus“, Seite 40). Sie streben daher in diesem Bereich die Entwicklung regionaler Partnerschaften an – vor allem, aber nicht nur mit der Wirtschaft. Wildnisgebiete sollen und können für die Region einen Mehrwert schaffen; sie kann auf diese Schutzgebiete zu Recht stolz sein und sie für den Aufbau eines positiven Images und ökotouristischer Angebote nutzen.

Für die Betreuung von Wildnisgebieten will die ÖBf AG eine eigene Schutzgebietsverwaltung einrichten, ein Artenzustandsinventar erstellen und einen Managementplan ausarbeiten, der im Detail die zukünftige Entwicklung der Schutzgebiete beschreiben und vorgeben soll, wie die verschiedenen Interessen geregelt und die Betreuung erfolgen werden soll.

Österreichs bisher einziges Wildnisgebiet

Das Massiv des Dürrensteins mit dem Rothwald, in Privatbesitz, und den naturnahen Wäldern in der Hundsau, ÖBf Besitz, bildet den Kern des ersten österreichischen Wildnisgebietes. Der Rothwald, ein Urwald zwischen oberem Ybbs-Tal und Lassingbach an der niederösterreichisch-steirischen Grenze südlich von Lunz am See, mit dem „Großen“ und „Kleinen Urwald“ ist der Kern des über 2.000 ha großen Wildnisgebietes, das von 900 m Höhe bis zum Dürrenstein-Gipfel (1.878 m) reicht. Das Gebiet um den Gipfel ist mit rund 460 ha echten Primärwaldflächen der größte Urwaldrest der Alpen und Mitteleuropas.

In diesem Urwald kommen einzelne über 50 m hohe und weit über 500 Jahre alte Tannen und Fichten (mit einem Umfang von bis zu 4,8 m!) sowie über 35 m hohe und mehr als 400 Jahre alte Rotbuchen (mit einem Umfang von bis zu 2,8 m!) vor. Der Rothwald ist auch ohne menschliche Eingriffe überlebensfähig. Untersuchungen ergaben, dass durch eine höhere biologische Vielfalt und ein kühles Waldinneres bisher keine Käfermassenepidemien auftraten.

Das Gebiet umfasst sowohl Bereiche, die der wissenschaftlichen Forschung dienen (IUCN-Kategorie I a), als auch Teile, die als Wildnisgebiet (IUCN-Kategorie I b) verwaltet werden. Botanik, Zoologie und Forstwirtschaft haben ein wissenschaftliches Interesse an der Erhaltung des Urwaldes und seiner Erforschung. Der „Rothwald“ liegt im Natura-2000-Gebiet „Ötscher – Dürrenstein“.

Derzeit wird eine Erweiterung des Wildnisgebietes Dürrenstein überlegt, die zu einer Verdoppelung der Fläche führen soll. Finanzielle Probleme stehen der Verwirklichung allerdings noch im Wege.



VI. Ausblick

95 Prozent der ÖBf-Flächen unterliegen der Alpenkonvention. Mit der vorliegenden „ÖBf-Alpenstrategie“ als unternehmensweit gültiges Positionspapier werden wir die angesprochenen Ziele der Alpenkonvention gut erfüllen.

Im Folgenden deshalb ein Überblick über die nächsten geplanten Schritte der ÖBf:

- Die Strategien der Bundesforste werden gemäß den Rahmenbedingungen der Alpenkonvention angepasst.
- Die Bundesforste machen mit ihrer Alpenstrategie die Anliegen der Alpenkonvention zu den ihren und forcieren damit das nachhaltige Denken im Unternehmen. Um für dieses große Vorhaben gut gerüstet zu sein, werden die ÖBf in nächster Zeit ihre diesbezüglichen Ideen und Pläne im Sinne einer umfassenden Meinungsbildung in Stakeholderdialogen mit Vertretern von NGOs, der zuständigen Behörden, der Wirtschaft (Tourismus, Holzwirtschaft etc.) und der Politik ausführlich diskutieren.
- Großes Augenmerk werden die Bundesforste auf die interne und externe Bewusstseinsbildung legen. So sollen die Mitarbeiter u. a. über das Intranet laufend über die ÖBf-Alpenstrategie und die damit verbundenen Maßnahmen auf dem Laufenden gehalten werden. Auch die viermal jährlich erscheinende ÖBf-Zeitung „wood.stock“, die sich an alle Anspruchsgruppen richtet, wird sich verstärkt mit den Zielen der Alpenkonvention auseinandersetzen.
- Zur Weiterbildung der Mitarbeiter für die Umsetzung der Alpenkonventionsziele arbeiten die ÖBf an der Entwicklung eigener Schulungsprogramme: an jeder Position innerhalb des Unternehmens sollen die Mitarbeiter in Zukunft stets auf dem aktuellen Informationsstand sein.
- Österreichs derzeit einziges Wildnisgebiet liegt teilweise auf ÖBf-Flächen: das Dürrensteingebiet mit dem Rothwald (Rotwald), ein Urwald zwischen oberem Ybbs-Tal und Lassingbach südlich von Lunz am See. Das Gebiet um den Gipfel ist der größte Urwaldrest der Alpen und Mitteleuropas. Die ÖBf treten für eine Erweiterung des Wildnisgebietes Dürrenstein ein. Sie schlagen auch gemeinsam mit dem WWF die Errichtung von zwei weiteren Wildnisgebieten vor: in den Ötztaler Alpen (Tirol) und im Toten Gebirge (Oberösterreich). Die ÖBf streben eine Entscheidung von Seiten der dafür zuständigen Länder an.
- Laut Artikel 6 des Bergwald-Protokolls müssen Schutzwälder erhalten bleiben, Wäldern mit Schutzfunktion ist eine Vorrangstellung einzuräumen. Die ÖBf haben bereits eine Schutzwaldstrategie im Sinn dieser Bestimmung erarbeitet und werden sich dafür einsetzen, dass diese umgesetzt werden kann. Die Finanzierungsfrage muss gelöst werden.
- Um die ökologische Belastung der Gebirgsregionen möglichst gering zu halten, werden die ÖBf ab sofort keine Erschließungen von neuen, bisher unerschlossenen Gletschern auf ÖBf-Gebiet zulassen.
- Um die Nachhaltigkeit neuer Projekte (z.B. der Errichtung eines Schigebietes/eines neuen Liftes, des Baus eines Güterweges), bei denen eine starke Inanspruchnahme bundesforstlichen Grundes erfolgt, zu gewährleisten, soll in Zukunft neben der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit eine interne und frühzeitige Prüfung der Umwelt- und Sozialrelevanz des jeweiligen Vorhabens erfolgen.
- Die Bundesforste bekennen sich zum Schutz strategischer Wasserreserven für die Öffentlichkeit. Im Sinne der §1 Abs. 3a Bundesforstgesetz werden daher strategisch wichtige Wasserressourcen – mit Ausnahme an Gebietskörperschaften – nicht verkauft.







ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichische Bundesforste - diverse Publikationen](#)

Jahr/Year: 2009

Band/Volume: [13](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [ÖBf-Alpenstrategie. Standpunkte und Maßnahmen zur Umsetzung der Alpenkonvention auf Bundesforste-Flächen 1](#)